

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 24 (1915)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vierundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag
Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année
Paraît tous les Samedis
Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôtelières

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Alleinige Inseraten-Annahme: **RUDOLF MOSSE**, Annoncen-Expedition, Zürich und Basel.

Alleinige Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandendienst des Schweizer Hotelier-Vereins.

INSERATIONSPREIS: Pro Petitzeile 30 Cts., Anzeigen ausl. Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25, Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.50.

ABONNEMENT:

SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. RUSLAND (inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

Les annonces sont seules reçues par **RUDOLF MOSSE**, Agence de publicité, Zürich et Bâle.

Seule concessionnaire du service de publicité suisse et étranger de la Société Suisse des Hôtelières.

PRIX DES ANNONCES: La petite ligne 30 cts., annonces de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25, réclames de l'étranger fr. 1.50.

ABONNEMENTS:

SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (fr. de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V. 85 • Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. • • • • • TÉLÉPHONE No. 2406. • • • • • Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. • • • • • Compte de chèques postaux No. V. 85 •

AVIS

Neujahrsgratulations.

Seit Jahren hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zereemoniellen Neujahrsgratulations zu entbinden. Da diese Gaben dem **Tschumi-Fonds zur Erhaltung und Förderung der Fachschule** zufließen, laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebig grossen oder kleinen Betrag zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der «Hotel-Revue» (Post-Scheckkonto No. V. 85) in Basel einzusenden.

Die Spender, deren Namen im Organ veröffentlicht werden, betrachten sich dank ihrer Gabe von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Chur, den 1. Dezember 1915.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident: Dr O. Töndury.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Depuis des années nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au **Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle** et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'**Hotel-Revue** (Compte de Chèques postaux No. V. 85) toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Coin, le 1^{er} Décembre 1915.

Société Suisse des Hôtelières,
Le président: Dr O. Töndury.

Bis zum 1. Dezember eingegangene Beträge:

Sommes versées jusqu'au 1^{er} Décembre:

Mr. F. Balzari, Hôtel Métropole, Milan. Fr. 10.—

Kochkurse der Hotelfachschule

des

Schweizer Hotelier-Vereins
in Cour-Lausanne.

Am 15. Januar 1916 beginnt ein neuer

Kochkurs

mit 4monatiger Dauer, für Damen und Herren.
Auskünfte und Unterrichtsplan durch die

Direktion der Hotel-Fachschule
in Cour-Lausanne.

Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôtelières
à Cour-Lausanne.

Le 15 Janvier 1916 commencera un nouveau

Cours de cuisine

d'une durée de quatre mois pour dames et messieurs.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la

Direction de
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Betrachtungen.

Das «Berliner Geschäftsblatt», Organ des Rabat-Sparvereins Bern, bringt unter diesem Titel in seiner letzten Nummer folgenden hübschen Erguss:

Das Schweizerische Justizdepartement hat dem Bundesrat den Entwurf der Verordnung über den Schutz der Hotellerie gegen die Folgen des Krieges unterbreitet. Vorgesehen ist unter gewissen Bedingungen eine Stundung der geschuldeten Zinsen und Kapitalrückzahlungen. Seitens des Schuldners muss nachgewiesen werden, dass er unverschuldet infolge des Krieges in finanzielle Schwierigkeiten gekommen ist. Dieser Nachweis ist allerdings nicht schwer zu erbringen, zumal bekanntlich der grössere Teil unserer Hotelbarone, dank der Ueppigkeit ihrer Betriebe, konstant, wie man so zu sagen pflegt, auf dem Hund war.

Ferner muss Aussicht dafür bestehen, dass sämtliche geschuldeten Beträge nach Rückkehr normaler Verhältnisse zurückgestellt werden können. «Aussicht» ist gut. Wenn es in normalen Jahren schon bekanntlich mit dem Erfüllen der Verpflichtungen greulich happerte, wo sollen jene üppigen Herren es erst hernehmen, wenn mehrjährige Kapital- und Hypothekenzinsen sich neben den Lieferanten-Guthaben aufgehäuft haben?

Mit dieser «Aussicht» ist es also nicht weit her; wir bewundern den kindlichen Glauben des Departements, beneiden es aber nicht darum. Sicherlich werden für diese von oben ganz «mal à propos» verhängelten Hoteliers noch Zeichen und Wunder geschehen.

Auch der Luzerner «Compass», der an der Quelle sitzt, meint, es nehme einem wunder, dass die vornehmen Herren Hoteliers, die in guten Zeiten den Schweizern gegenüber ein so impertinent steifes Rückgrat und eine ganz erstaunliche Fertigkeit im Übersehen ihrer Landleute hatten, sich nun so schnell daran erinnern, dass die Schweizer auch zu etwas gut sind. All die exquisiten englischen Firmenschilder haben sich plötzlich und nachdrücklich der Mutter Helvetia in die Schürze gehängt. Wie war es nun aber vergangenen Sommer?

Weit, weit haben die Herren Hotelbarone die «Bruderhand» ausgestreckt und einfache Schweizer so herzlich und bieder willkommen geheissen, welche man in den bekannten «normalen» Jahren einfach ignoriert hätte. Wie mancher Lieferant mag wohl der Reihe nach

bei seinen vornehmen Kunden längst verfallene Guthaben «abgefressen» haben? Ich danke für solche Ferien und möchte jenen Kaufleuten von Herzen gönnen, dass sie gewitzigt aus dieser Krise hervorgehen.

Nach neuesten Zeitungsmeldungen scheinen die Schwierigkeiten bezüglich Aufnahme erholungsbedürftiger Kriegsgefangener während des Winters in unseren Berghotels gehoben. Bekanntlich geschahen die einleitenden Unterhandlungen wiederum nur der Hotellerie zuliebe. Klug, vom politischen Standpunkt aus, ist dieses Unterfangen sowieso nicht. Was etwa nebenbei von Gefühlen der Nächstenliebe gefaselt wird, ist nur blauer Dunst. Es ist ein Geschäft und für die Mutter Helvetia noch ein schlechtes, weil rote Hosen im Welschland eine ähnliche Wirkung auslösen wie das rote Tuch in der Corrida der Stierkämpfe.

Anmerkung der Redaktion. Der offenbar etwas griesgrämige Verfasser dieser Zeilen ist, wie aus seinem Gefasel hervorgeht, auf die «vornehmen» Herren Hoteliers nicht gerade gut zu sprechen. Der Mann sieht vor missgünstigem Vorurteil kaum so weit, wie seine Nase reicht, und ist daher natürlich auch nicht fähig, die Schwere der Katastrophe, die mit dem Krieg über die Hotellerie hereinbrach, in ihrem ganzen Ausmass zu erfassen. Wenn er nur eine blasse Ahnung von der Sachlage hätte, so müsste er wissen, dass vor allem der Krieg die heutigen Schwierigkeiten heraufbeschworen, und er würde sich hüten, zum Schaden der Hoteliers noch den gehässigen Spott hinzuzufügen.

Völlig falsch informiert ist der Mann insbesondere hinsichtlich der bundesrätlichen Verordnung zum Schutze der Hotellerie gegen die Kriegsfolgen; deshalb das einfältige Gerede von der Verhältnisschmelzung von oben herab. Die Verordnung bringt der Hotellerie bekanntlich eine vorerst noch sehr problematische Hilfe und es heisst daher die Tatsachen völlig auf den Kopf stellen, wenn man die Öffentlichkeit glauben machen will, die Hoteliers hätten vom Bund was Wunder für Privilegien eingeräumt erhalten. Die vorübergehende Erleichterung, die die Verordnung bewirkt, wurde allerdings von den Hoteliers dankbarst quittiert; aber ihre heutige wirtschaftliche Krise werden auch sie aus eigenen Kräften überwinden müssen. Es liegt also durchaus kein Grund vor, von Vergünstigung etc. zu schimpfen, wie es der Autor des Geschäftsblatt-Artikels fälschlicherweise tut.

Ganz «mal à propos» sind ferner auch die Bemerkungen über die angebliche Missachtung der schweizerischen Hotelgäste durch die Hoteliers. Der Verfasser wird da zum Kolporteur einer böswilligen Unterstellung, die so alt ist wie die schweizerische Hotellerie selbst, ohne indes durch ihr Alter an innerer Berechtigung zu gewinnen. Schon immer ist über die Bevorzugung der Ausländer in unseren Hotels geklagt worden, ohne dabei dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in der Behandlung der Fremden und Einheimischen ein unterschiedlicher Gradmesser von vorneherein gegeben ist. Die vernünftigen Schweizer Hotelgäste fühlen dies übrigens von selbst, bewegen sich nicht gern in Hotels mit überwiegender internationaler Klientele, sondern ziehen Häuser bescheidenen Ranges vor. Wo immer aber ein Schweizer an eine Hotelforte klopft und die vorgesehenen Preise bezahlt, so wurde — und wird er noch heute mit eben

so viel Höflichkeit und Dienstfertigkeit willkommen geheissen wie der Milliardär aus New-York. Ignoriert ist dagegen sicher noch kein Schweizer worden, es sei denn, dass er sich, statt in die Herberge zu gehen, in ein Luxushotel verirrt, was schon manchem «bescheidenen» Kunden passiert sein soll.

Ob endlich die Unterhandlungen zur Aufnahme erholungsbedürftiger Kriegsgefangener der Hotellerie zuliebe eingeleitet wurden, oder mehr aus humanitären Gründen, darüber mit dem «Berliner Geschäftsblatt» zu streiten, hätte keinen Sinn. Wir — und mit uns die Hoteliers — haben uns von diesen menschenfreundlichen Bestrebungen, die nur ein Flegel «blauer Dunst» nennen kann, nie viel versprochen und sind auch heute noch überzeugt, dass, solange der Krieg dauert, kein kranker Gefangener zur Kur in unsere Berge entlassen wird. Damit fallen aber die Schlussfolgerungen des Geschäftsblatt-Korrespondenten dahin, der sich somit die Äusserung seiner Befürchtungen hätte ersparen können.

Der Mann hätte überhaupt klüger getan, seinen bärbeissigen Artikel mit den «liebenswürdigen» Titulaturen an die Adresse der Hoteliers unverfänglich zu lassen, denn er zeigt sich darin als hohler Kritiker, der über Dinge schreibt, von denen er wenig oder nichts versteht. Darum eben hätte er besser geschwiegen; aber wie sagte doch unser Herr und Meister: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht...»

Ueber Verträge im geschäftlichen Leben.

(e-Korresp.)

Nachdruck verboten.

Treu und Glauben, diese Merkmale einer rechtschaffenen kaufmännischen Handlungsweise, bilden auch heute noch die Grundpfeiler im geschäftlichen Leben. Wenn das Gesetz die mündlichen Vereinbarungen noch immer gelten lässt, so kann man wohl ohne Zweifel sein, dass der durch gegenseitigen aufrichtigen Händedruck geschlossene Vertrag der beste sei. Und in der Tat vollziehen sich noch gegenwärtig eine Reihe von Verträgen, die aufs gesprochene Wort hin vollzogen werden.

Der Geschäftsverkehr ist indessen so vielschichtig, dass nicht jedes vertragliche Abkommen mit einem Händedruck abgeschlossen werden kann, zumal, wenn es sich um wichtige Verträge und solche von längerer Dauer handelt, da derartige Abmachungen dem Gedächtnisse leicht entwinden können. Ein schriftlich vollzogener Vertrag bekundet den Willen der beiden Parteien, die ein gemeinsames Interesse verbindet. Er regelt die Beziehungen für eine begrenzte oder unbestimmte Dauer und soll für eintretende Möglichkeiten vorsorgen, soweit menschliche Einsicht dies vermag.

Man könnte nun annehmen, dass ein schriftlicher Vertrag die beste Abmachung sei, da ja beide Parteien sich über die Vertragsgegenstände geeinigt haben. Aber nur zu oft ist das Gegenteil der Fall. Nicht selten werden Verträge getätigt, die sofort nach Abschluss ein ruhiges und beschaufliches Dasein im Geldschrank führen oder sonstigen Aktenstücken einverleibt werden. Vollzieht sich ein solcher Vertrag ohne jede geschäftliche Störung, so kann auch die schlechteste Niederschrift oft ohne Aenderung und ohne schädliche Folgen

bleiben. Derartige Abmachungen sind erfreulich, aber der Wert oder Unwert des Vertrages lässt sich nicht daraus erkennen. Ja, es dürfte sogar vorkommen, dass ein Vertrag, der einer Partei besondere Vorteile bringt, Ursache zur strikten Innehaltung bietet.

Der Wert oder Unwert eines Vertrages erlangt aber dann erst seine Bedeutung, wenn Meinungsverschiedenheiten auftreten und der Wortlaut des Vertrages nachgeprüft wird, um das Recht festzustellen! Aus der Zahl der stets laufenden Prozesse geht zur Genüge hervor, dass den meisten Verträgen Mängel anhaften, die geeignet sind, Meinungsverschiedenheiten hervorzurufen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Natur.

Zunächst werden oft Verträge mit Reisenden abgeschlossen, die im Auftrage ihrer Firma bereits vorgedruckte Verträge mit sich führen, die so «gefeilt» sind, dass selbst der beste Kenner beim flüchtigen Lesen nichts einzuwenden hat. Etwaige Bedenken werden durch mündliche Auslegungen und Zusicherungen zerstreut, die sich indessen später als wirkungslos erweisen. Derartige Verträge tragen schon bei ihrer Drucklegung den Keim von Streitigkeiten in sich. Den Vertretern dieser Firmen ist die Vertragsniederlegung zu meist selbst widerwärtig. Da sie aber in der Regel keine Vollmacht besitzen, selbständig mit dem Kontrahenten einen Vertrag abschliessen zu dürfen, so bleiben sie auf den gedruckten Vertrag, der fast immer die Form eines Bestellscheines hat, beschränkt. Nur zu oft gelingt es den Vertretern, beim Durchlesen des Vertrages durch diese oder jene Reden die Aufmerksamkeit von dem Wortlaute abzulenken, bis der Vertrag unterzeichnet ist. Würde doch die Ablehnung eines zweifelhaft angefertigten Vertrages den Reisenden um ein Geschäft und um die Früchte seiner Bemühungen bringen! Erst wenn der Hotelier, der in Treu und Glauben den Vertrag unterzeichnet hat, nicht die gedachte und erhoffte Erfüllung findet, gehen ihm beim nochmaligen sorgfältigen Studium die Augen darüber auf, dass er wesentliche Punkte nicht reif genug durchdacht hat. Wo aber Treu und Glauben versagen, soll das Gesetz Recht schaffen. Der rechtsunkundige Hotelier wird sich natürlich dem rechtskundigen Anwalt anvertrauen müssen, der die Verteidigung im Sinne seines Klienten und den Rechtsstreit als eine Geschäftssache aufnimmt, wobei zu erwähnen ist, dass der Anwalt weder beim Gelingen noch Misslingen des Prozesses eine Einbusse erleidet. Der Volksauspruch: «Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozess» hat auf das Gerechtigkeitsgefühl der verletzten Partei zu wenig Einwirkung, als dass die Einsicht und Klugheit darüber siegen könnte; denn unter einer grossen Anzahl derartiger Verträge wird der erwünschte Erfolg seitens der verletzten Partei selten eintreten.

Würde der Hotelier aus seiner eigenen Erfahrung oder aus derjenigen seiner Kollegen einmal die Konsequenzen ziehen, so käme er von selber dazu, auch vom vorteilhaftesten Geschäft abzuweichen, wenn ihm gedruckte Verträge vorgelegt werden, die nur zu oft mit vollem Rechte ein gewisses Misstrauen hervorrufen. Ein Hotelier, der häufig in die Lage kommt, geschäftliche Abmachungen zu treffen, sollte schon durch Erfahrung diejenigen Eigenschaften besitzen, die zur Abfassung eines Vertrages notwendig sind. Er wird einen guten Vertrag anzufertigen wissen und diejenige Vorsicht und Voraussicht bekunden, ferner die Fähigkeit besitzen, auch weniger einfache Verhältnisse zu überblicken und schon bei den vorhergehenden mündlichen Verhandlungen rasch alle Möglichkeiten abschätzen. Der Hotelier aber, der aus Mangel an Erfahrung sich unsicher fühlt, ist immer geneigt, nach der hilfreichen Hand des Juristen zu greifen. Es kommt ihm vor allem darauf an, im befürchteten Streitfall alle Gesetzesparagrafen auf seiner Seite zu haben. Ein rechtskundiger und vorwiegend mit Prozessen beschäftigter Berater wird ihn, wenn auch ohne Absicht, in dieser Auffassung bestärken, zum Nachteile des Ratsuchenden.

Ein Vertrag, der die Ordnung geschäftlicher Angelegenheiten bezweckt, muss vor allem in kaufmännischem Geist abgefasst sein. Er soll in grossen Zügen und einfachen Worten die Absichten der Vertragschliessenden erkennen lassen und frei sein von allem Beiwerk und überflüssigen Einzelheiten, die einer später einsetzenden Auslegungskunst den weitesten Spielraum gewähren. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass wichtige Bestimmungen fehlen können und der Vertrag mit mangelnder Sorgfalt abgefasst sein darf. Im Gegenteil, der kurze und gute Vertrag erfordert mehr Aufwand an Scharfsinn und Mühe als der wortreiche. Die Kunst besteht eben darin, dass kein Wort zuviel, aber auch keines zu wenig darin enthalten ist.

Solche Verträge, die in kurzen Sätzen und mit treffender Ausdrucksweise die Grundzüge hervorheben, haben erfahrungsgemäss sehr selten Prozesse im Gefolge. Ueber die Hauptpunkte sind verschiedene Auffassungen kaum möglich, und die Verständigung über Einzelheiten, die ohnehin im voraus Schwierigkeiten begegnen, ist später von Fall zu Fall leicht durchführbar. Sie pflegen auch der Nachprüfung durch Rechtsbeistände oder Richter standzuhalten, unter der Voraussetzung, dass diese genügend Führung mit dem Wirtschaftsleben haben, um den Sinn der Abmachung ohne Bedenken und Zweifel zu erfassen. Auf alle Fälle lassen sich Abmachungen von dieser Art im unvorhergesehenen Falle von Streitigkeiten unschwer auflösen.

Bei Verträgen mit ausländischen Lieferanten oder Firmen hat der «Erfüllungsort» zu lebhaften Klagen Anlass gegeben. Im Streitfalle wurde der Hotelier nicht an seinem Wohnorte, sondern im Donizil der Firma verklagt. Ebenso konnte der Hotelier die Firma nur am Wohnorte resp. am Orte der Niederlassung verklagen, falls er sich dazu veranlasst fühlte. Einerseits die Unkenntnis der ausländischen Gesetze und die Rechtsprechung, andererseits die unausbeachtliche Prozessübertragung an einen ausländischen Bevollmächtigten sind oft Beweggründe gewesen, die Streitigkeit fallen zu lassen. Die klägerische Firma dagegen, welche sich beim Vertragsabschluss ihren heimatischen Gerichtsstand gesichert hat, findet das Gerichtsverfahren weit einfacher und bequemer; der Vertrag ist sodann auch immer so gedreht, dass der erfahrungsgemäss zum siegenden Durchbruch kommt. Nicht selten rechnet die Firma damit, dass die beklagte ausländische Partei im guten Glauben, man könne sie im Auslande nicht verfolgen, nicht nur einen Vertreter für ihre Angelegenheit nicht nimmt, sondern sich auch um den Verlauf des Prozesses nicht kümmere. Die Folge davon ist der Erlass eines Versäumnisurteils. Wo internationale Abmachungen bestehen, kann auch die Vollstreckung im Auslande nachgesucht werden und der Hotelier hat als unterliegende Partei den Streitgegenstand mit den Prozessgebühren zu entrichten.

Diese gewiss nicht selten vorkommenden Unannehmlichkeiten haben schon manche Erörterungen in der «Hotel-Revue» hervorgerufen. Im Grunde genommen ist es ein altes kaufmännisches Gewohnheitsrecht, dass der Lieferant die Ware an den Ort seines Kunden zu senden und dieser wieder die Gegenleistung, das Geld, an den Lieferanten zu schicken hat. Auch wo es sich um Leistungen abstrakter Art handelt, ist dies der Fall. Aber dem Hotelier steht es ebenso frei, seinen Willen in einer anderen Art kundzutun und die Firma wird, wenn sie das Geschäft machen will, sich wohl oder übel zu Eingeständnissen verpflichten müssen.

Nur in Ländern, wo den Gerichten wenig Vertrauen entgegengebracht wird und der Kaufmann noch der rückständigen Ansicht huldigt, dass er den Geschäftsfreund überlisten müsse, um für sich einen Vorteil zu erzielen, sind lange, scharfe und spitzfindige Abmachungen üblich und vielleicht auch geboten. Ein günstiges Zeichen für die Kulturstufe des betreffenden Volkes sind sie nicht. Und ihren Zweck erfüllen sie auch nicht mit irgendwie greifbarer Sicherheit, denn alle Fälle, die zu strittigen Auffassungen führen können, lassen sich auch von den an Schlüsse und Schliche gewöhnten, wie man sagt, gerissenen Geschäftsleuten nicht erschöpfen, ganz abgesehen davon, dass eine Bewegungsfreiheit innerhalb festgesetzter Richtlinien notwendig ist, um veränderten Umständen Rechnung zu tragen.

Selbst in vorgeschrittenen Ländern begegnet man oft der irrtümlichen Auffassung, dass der Kaufmann sich nur auf Kosten seiner Nebenmenschen bereichern könne. Der Kunde weiss, dass dem nicht so ist, sondern ein gutes Geschäft beiden Teilen (und oft auch unbeteiligten Dritten) Nutzen bringen soll. Dasselbe gilt von Verträgen.

Dass die Befähigung zum Vertragsabschluss nicht in einem inneren Zusammenhange mit der Rechtswissenschaft steht, zeigen die von Behörden entworfenen Formulare, die fast immer von Juristen und oft mit ersichtlichem Aufwand an Fleiss ausgearbeitet sind. Man braucht dabei nicht an Mißstände zu denken, wie sie in diesem oder jenem Lande von Zeit zu Zeit aufgedeckt werden; auch der normale, durch lange Jahre ohne Beanstandung verwendete Entwurf enthält nicht selten neben einer Fülle von eingehenden Bestimmungen, die unbedeutende Einzelheiten betreffen, geschäftliche Unmöglichkeiten. Man unterschreibt diese Verträge in der sicheren Erwartung, dass im Ernstfalle nach Gründen der Billigkeit verfahren werden muss und eine allzustrenge Auslegung der Bestimmungen nicht befürchtet zu werden braucht.

Ohne ein gewisses Mass von Vertrauen wird der kluge Hotelier überhaupt keinen Vertrag abschliessen und selbst dann darauf verzichten, wenn die bezüglichen Angebote besonders vorteilhaft erscheinen sollten. Man ersieht daraus, von welcher Bedeutung das Vertrauen beim Vertragsabschluss ist, und in welchem Grade die Haltung der Parteien und die Fassung des Vertrages davon beeinflusst werden.

Ueberblickt man die Gebiete, auf denen der «Vertrag im geschäftlichen Leben» eine Rolle spielt, so ist zunächst daran zu denken, dass in den meisten Kulturstaaten viele Beziehungen des Handels und Verkehrs durch gesetzliche Bestimmungen geregelt sind. Allerdings herrscht dabei mit Recht der Grundsatz vor, dass mit ganz wenigen, in den Gesetzen bezeichneten Ausnahmen dem Willen der Vertragschliessenden keine Schranken gesetzt sind, solange ein Rechtsgeschäft nicht gegen die guten Sitten verstösst. Häufig folgt das Gesetz der Entwicklung nach, die das wirtschaftliche Leben in dieser oder jener Richtung genommen hat. Im allgemeinen kann man von Gesetzen in gleicher Weise wie von Verträgen behaupten, dass sie um so besser sind, je weiter sie gefasst werden und je kürzer der Wortlaut ist.

Wenn man die vorstehenden Ausführungen zusammenfassen will, so ergibt sich, dass gute Verträge hervorragend wichtig für das wirtschaftliche Leben der Gegenwart sind. Sie entlasten die Gerichte, ersparen nicht nur Kosten, sondern auch vor allem die unproduktive, zeitraubende und ärgerliche Arbeit, die mit Prozessen verknüpft ist, und verhüten die Unsicherheit, die während lange schwebender Streitigkeiten auf dem dadurch in seinen Anordnungen gehemmten Hotelier lastet.

schäftliche Leben der Gegenwart sind. Sie entlasten die Gerichte, ersparen nicht nur Kosten, sondern auch vor allem die unproduktive, zeitraubende und ärgerliche Arbeit, die mit Prozessen verknüpft ist, und verhüten die Unsicherheit, die während lange schwebender Streitigkeiten auf dem dadurch in seinen Anordnungen gehemmten Hotelier lastet.

Schweiz. Verein für Kriegsrekonvaleszenten.

Als wir vor Monaten unsere Mitglieder vor dem Beitritt zum «Schweiz. Verein für Kriegsrekonvaleszenten» warnten, wurde uns von verschiedener Seite kleinliche Missgunst und Voreingenommenheit gegen das unabhängige Unternehmen vorgeworfen und dem Gründer des Vereins, Herrn Dr. jur. J. G. Stauffer, Val d'Illiez, ein Loblied gesungen, wie es schöner kein König David zuwege gebracht hätte. Damals meinten wir, wenn unserm angesehenen Fachverband mit seinen Bestrebungen zur Heranziehung kranker Krieger kein Erfolg beschieden sei, so werde es noch viel weniger einer völlig unbekannten Vereinigung gelingen, in Sachen zu einem nützlichen Ziele zu gelangen. Der neuen Organisation sei es daher offenbar nur um die klingenden Beiträge ihrer Mitglieder zu tun.

Diese unsere Voraussicht wird nun durch die Ereignisse vollinhaltlich bestätigt! Wir lesen nämlich in der «N. Z. Ztg.» über die Person des Dr. Stauffer, was folgt:

Verhaftung. Seit ungefähr fünf Jahren war von der Schweizer Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung von 90.000 Mark ein gewisser Dr. jur. Schlottmann, Rechtsanwalt und Notar aus Wismar, steckbrieflich ausgeschrieben. Dem Signalement war beigefügt, vermutlich habe sich der Gesuchte nach Oesterreich oder der Schweiz gewendet. Letzten Freitag nun ist es gelungen, in Zürich den Längstesuchten zu verhaften. Er hatte sich unter dem falschen Namen «Dr. Stauffer» vor einiger Zeit beim Deutschen Hilfsverein gemeldet und sich dort in seiner Notlage um Beschäftigung in schriftlichen Arbeiten beworben. Das wurde ihm gewährt. Die Polizei kam nun dahinter, dass sich der Schwindler hier nicht angemeldet hatte, und so kam seine Identität schliesslich an den Tag. Es hat sich herausgestellt, dass sich Schlottmann schon seit vielen Jahren abschlussweise an verschiedenen Orten der Schweiz unter falschem Namen aufgehalten hat.

Von anderer Seite wird uns zu der peinlichen Angelegenheit noch geschrieben:

«Dieser «Doktor» ist identisch mit jenem «Dr. Stauffer», der letzten Winter und vergangenen Frühjahr von Val d'Illiez aus durch Inserate in fast allen Schweizer Zeitungen Hotels- und Pensionsinhaber zum Beitritt in einen «Verein für Vermittlung von Kriegsrekonvaleszenten» gegen Entrichtung einer einmaligen Einschreibgebühr einlud. Wenn ich mich nicht irre, befasste sich seinerzeit der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins ebenfalls mit dieser Angelegenheit und warnte öffentlich in Ihrem geschätzten Blatte vor einem Beitritt!.

Vermutlich ist es dieser öffentlichen Stellungnahme zu verdanken, dass «Dr. Stauffer» damals auf seine Kriegsrekonvaleszenten-Akquisition verzichtete und von Val d'Illiez Abschied nahm. Er verlegte alsdann sein Domizil an den Vierwaldstättersee und residierte dort während ca. 3 Monaten in einem bekannten Kurorte. Die fortwährende Bedrängnis von Seiten der Ortspolizei wegen nicht erfolgter Schriftdeponierung veranlasste den Hrn. «Doktor» dann eines Tages zum Antritt einer Reise in «geschäftlichen Angelegenheiten» nach Bern, von wo er nicht wieder zurückkehrte; seine Frau und seine zwei Kinder im Alter von ca. drei und vier Jahren folgten ihm unmittelbar unter Hinterlassung dieser und jener Verbindlichkeiten, die aber nachträglich, laut mir gemachten Mitteilungen, zum Teil erledigt worden sind.

Nachdem er weitere ca. fünf Wochen in einem kleinen Luzerner Hotel verbrachte, wandte sich Herr Dr. Stauffer nach Zürich, wo ihn nun die Hand der Gerechtigkeit erreichte.»

Damit dürfen diejenigen unserer Mitglieder, die sich von der neuen Vereinigung wahre Wunder versprochen, nun endlich aus ihrem schönen Traum erwachen.

Befristung der allgemeinen Betreibungsstundung.

Gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität und in teilweiser Abänderung der Vorordnung vom 28. Sept. 1914 betr. Ergänzung und Abänderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung u. Konkurs für die Zeit der Kriegswirren, sowie des Bundesratsbeschlusses vom 30. März 1915 betreffend Befristung der allgemeinen Betreibungsstundung, hat der Bundesrat am 23. November folgenden Beschluss gefasst:

Art. 1. Weist sich ein Schuldner, dem vor dem 1. Januar 1916 eine allgemeine Betreibungsstundung bewilligt worden ist, darüber aus, dass die Gründe, die zu ihrer Bewilligung führten, ohne sein Verschulden noch fortzu dauern, so kann er bei der Nachlassbehörde die Verlängerung der Stundung bis längstens 30. Juni 1916 verlangen.

Für den Entscheid über das Gesuch sind die Bestimmungen der Art. 12 bis 16 der Verordnung vom 28. September 1914 entsprechend anwendbar.

Die Nachlassbehörde kann die Verlängerung von der Leistung von Abschlagszahlungen abhängig machen, auch wenn solche im früheren Entscheid nicht festgesetzt waren.

Art. 2. Die Geltungsdauer einer nach Inkrafttreten dieses Beschlusses bewilligten allgemeinen Betreibungsstundung kann sich bis 30. Juni 1916 erstrecken.

Art. 3. Vom 1. Januar 1916 hinweg gilt eine allgemeine Betreibungsstundung nicht für rückständige Zinsen grundpfändlich versicherter Kapitalien, soweit diese Zinsen seit zwei Jahren oder länger verfallen sind.

Art. 4. Vom 1. Januar 1916 hinweg gilt eine allgemeine Betreibungsstundung nicht für fällige Zinsen eines Kapitals, für das ein Faustpfandrecht an einer verzinslichen Forderung oder an einer Forderung mit andern zeitlich wiederkehrenden Nebenleistungen bestellt worden ist, sofern nicht die fälligen Zinsen oder Nebenleistungen der verpfändeten Forderung kraft Gesetz oder Vertrag der Pfandhaft unterliegen oder nachträglich als Pfand bestellt werden.

Art. 5. Solange die Betreibungsstundung dauert, kann der Pfandgläubiger für die in Art. 3 und 4 erwähnten Zinsen nur die Betreibung auf Pfandverwertung anheben oder fortsetzen.

Wird in einer solchen Betreibung während der Dauer der Stundung ein Pfandausfallschein ausgestellt, so beginnt die Monatsfrist, während der die Betreibung ohne neuen Zahlungsbefehl auf dem Wege der Pfändung oder des Konkurses fortgesetzt werden kann (Art. 158, Abs. 2, des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs), erst mit dem Ablauf der Stundung.

Art. 6. Will der Schuldner die Zulässigkeit einer gestützt auf Art. 3 oder 4 geführten Betreibung bestreiten, so hat er unter Angabe des Grundes Rechtsvorspruch zu erheben.

Über die Begründetheit des Einwandes entscheidet der Rechtsöffnungsrichter im summarischen Verfahren.

Art. 7. Während der dem Hauptschuldner erteilten Stundung kann der einfache Bürge nicht belangt werden. Die ihm gemäss Art. 502 und 503 des schweizer. Obligationenrechts zustehenden Rechte sind eingestellt.

Der einfache Bürge haftet für die während der Stundung auflaufenden Zinsen auch dann, wenn seine Haftung gemäss Art. 499, Abs. 3, des Obligationenrechts beschränkt ist. Von dieser Haftung kann er sich jederzeit durch Bezahlung der Forderung samt Zins befreien.

Art. 8. Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 1915 in Kraft.

Giftige Gemüse.

(Wissenschaftliche Plauderei.)
Nachdruck verboten.

Seitdem man der Gesundheitspflege so grosse Aufmerksamkeit schenkt, wird immer wieder darauf hingewiesen, wie sehr eine gemischte Nahrung notwendig sei und dass Gemüse auf dem Speisezetteln ein grosser Platz eingeräumt werden müsste. Mehr als zu anderen Zeiten befeuert man dies jetzt, wo Fleisch so teuer geworden ist und, ohne Vegetarier zu sein, behaupten viele, dass es der Volksgesundheit nur dienlich sein könnte, wenn dieses mehr als eine kleine Zukunft denn als ein Nahrungsmittel betrachtet würde. Früchte, und vor allem Gemüse, das soll das Lösungswort sein.

Dass die Gemüse gesund und nahrhaft sind, wird wohl niemand leugnen, trotzdem eine ganze Anzahl von ihnen Gifte enthalten. Es soll hier nicht etwa von solchen die Rede sein, die durch schlechte Konservierung oder durch Zubereitung in ungeeigneten Gefässen gesundheitgefährlich geworden sind, indem sie gären und sich zersetzen. Es sind dies zufällige Vorkommnisse, die vermieden werden können. Nein, es sind auch bei uns Gemüse vorhanden, in denen schädliche Stoffe sind, ohne dass sie von aussen hineingetragen werden.

Die Kartoffel gehört zu dieser Kategorie, und doch hat man nie gehört, dass ein Mensch durch ihre giftigen Substanzen in seiner Gesundheit gefährdet worden ist. In ihrer Eigenschaft als Nachschattengewächs enthält sie ein Alkaloid, das Solanin, welches ein Gift ist. Durch Kochen verschwindet es jedoch und da wir Kartoffeln roh nicht essen können, so entsteht Schaden durch sie nur manchmal bei den Tieren.

Andere Gemüse bergen ein gar schlimmes Gift, nämlich die Blausäure, die in bestimmten Quantitäten bekanntlich tödlich wirkt. In bitteren Mandeln, in den Kernen von Pflaumen, Kirschen, Pfirsichen etc. ist es ebenfalls in verhältnismässig grossen Mengen vorhanden, aber auch, wie gesagt, in Gemüse.

Woher kommt die Blausäure? Die Botaniker und Chemiker stimmen darin überein, dass sie durch Wasser und durch gewisse Fermente aus den Glukosiden ausgeschieden wird, die sich besonders in den Blättern und den grünen Stengeln vorfinden. Unter Glukosiden versteht man bestimmte organische Pflanzenstoffe.

Ein blausäurehaltiges Gemüse ist das Maniok, das uns die Tapioka liefert. Letztere ist nicht nur ungefährlich, sondern gilt als sehr gesund; das Maniok wird eben derart behandelt, dass alles Gift bei der Gewinnung der Tapioka ausscheidet.

Wer sollte glauben, dass auch die Bohne giftig sein kann, Blausäure sich in ihr vor-

findet? Es handelt sich da allerdings um eine besondere Art, die aus den heißen Gegenden eingeführt wird, aus Lima, den Antillen, der Insel Mauritius, Java, Indien etc. Zerstampft man diese Bohnen und legt sie ins Wasser, dann verlieren sie ihr Gift, kochen allein genügt in den meisten Fällen nicht, um das Ferment zu vernichten, das auf die Glukosiden wirkt. Eines mit Recht sehr schlechten Rufes erfreuen sich in dieser Hinsicht die Bohnen von Rangoon und die Erbsen von Java. Die Bohnen von Birma sind zwar nicht sehr gefährlich, enthalten jedoch immerhin 1—2 Decigramm Blausäure pro Kilo.

Gewöhnlich haben die giftigen Bohnen die schönsten Farben, sind hellgelb, braun gepunkt, gestreift, eine wahre Augenweide. Doch gibt es auch solche von sehr hübscher weißer Farbe, die den unsrigen täuschend ähnlich sind. Wenn Bohnen dieser Art weiterhin auf unseren Markt gebracht werden, wäre es also absolut nötig, ein Ursprungszeugnis zu verlangen, damit nicht etwa solche in den Konsum gelangen, die mehr als 2 Decigramm Blausäure pro Kilo in sich bergen. Die chemische Analyse ist in solchen Fällen geboten und ergibt absolut sichere Resultate. Die Einfuhr der betreffenden Bohnen würde dadurch nicht verhindert werden, aber man könnte das Produkt dann unter den nötigen Vorsichtsmassregeln benutzen. Es ist sogar sehr möglich, dass die Bohnen aus den tropischen Gegenden, in Europa kultiviert, ihre gefährlichen Bestandteile verlieren, ihre guten Eigenschaften und ihr schönes Aussehen aber behalten würden. Vom Kap nach unsern Himmelsstrichen verpflanzte Bohnen haben bewiesen, dass dies mit manchen Sorten in der Tat der Fall ist.

Zweiter viel verwendeter Pflanzenarten sei hier noch gedacht, die allerdings nicht von Menschen, wohl aber von Tieren genossen werden und als ganz harmlos gelten. Es ist dies, was erstere betrifft, keine importierte, sondern bei uns gedeihende Vegetabilie, die Wicke, und eine besondere Art Hirse, Sorgho genannt. Im allgemeinen enthalten sie nicht allzu grosse Mengen Blausäure und richten daher keinen Schaden an, unter gewissen klimatischen Bedingungen aber vermehrt letztere sehr sehr und man hat schon bis zu 2 Gramm pro Kilo des Giftes darin entdeckt.

Natürlich wird es niemand einfallen, deshalb diese Pflanzen aus der Nahrung der Tiere auszuschließen, ebenso wenig wie man gewisse Gemise von den Tischen der Menschen entfernt, aber es ist immerhin richtig, sie mit Vorsicht zu verwenden. Der Kartoffel ist anfänglich der Vorwurf der Giftigkeit auch nicht ganz ohne Ursache gemacht worden, man verstand aber bald, ihr letztere zu nehmen, und so wird es auch betreffs anderer nützlicher Pflanzen der Fall sein. (O. W.)

Aus andern Vereinen.

Internationaler Hotelbesitzer-Verein. Der Internationale Hotelbesitzer-Verein hielt am 11. Nov. im Hotel Kaiserhof in Leipzig seine diesjährige Generalversammlung ab, die von Herrn O. Hoyer-König präsidiert war und aus allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs besucht wurde. Der Vorsitzende teilte in der Eröffnungsrede mit, dass der Vorstand im Kriegsjahr zahlreiche Eingaben an die Behörden versandt habe, die grösstenteils ihren Zweck erfüllt hätten. Von grösstem Erfolg sei auch ein Rundschreiben an die Mitglieder der Kur- und Badeverwaltung gewesen, in dem anheim gestellt worden sei, minderbemittelten und erholungsbedürftigen Kriegern und Offizieren Ermässigungen oder Freistellen zu gewähren. Man sei in der Lage gewesen, der Zentralstelle des Roten Kreuzes eine grosse Liste von Mitgliedern des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins zu überreichen, die sich zu weitgehendem Entgegenkommen bereit erklärt hätten.

Herr Schmidt-Leipzig berichtete sodann über die volkswirtschaftliche und die Versicherungsabteilung, die eine sehr wirksame Tätigkeit entfaltet habe. In den Tätigkeitsberichten über das Vereinsorgan wurde hervorgehoben, dass es trotz grosser Schwierigkeiten gelungen sei, das Blatt, das sich als wichtiges Bindemittel zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern erwiesen habe, während des Krieges am Leben zu erhalten.

Professor Dr. Herold gab dann einen Bericht über das am 15. Oktober vorigen Jahres in Düsseldorf eröffnete Internationale Institut für Hotelbildungswesen. Trotz des Krieges konnte die Anstalt mit 30 Studierenden eröffnet werden. Auch jetzt ist der Besuch zufriedenstellend. Sämtliche

Fragen und Wünsche, die den Verein beschäftigen, wurden nach einem Bericht des «Berl. Tagebl.» in folgender von der Versammlung einstimmig angenommenen Entschliessung zusammengefasst: Die Versammlung weist auf die so ausserordentlich schweren Schäden und Verluste hin, die der Krieg aus dem ganz friedlichen Verkehrswesen der Hotelindustrie ausgeht. Für alle jene Schäden, die sich im Hotelwesen in Folge des Krieges ergeben, wird ein angemessener Ersatz geleistet, kann zu ermöglichen sein. Dringend erforderlich ist es aber gerade deshalb, dass die Staatsregierungen und die kommunalen Behörden durch Gewährung weitgehender Kredite, hauptsächlich durch den Erlass von Steuern und Abgaben und ähnlichen Massnahmen dazu beitragen sollen, die Auswirkungen des Verlustes zu lindern. Als eine Forderung der Billigkeit betrachte man es im übrigen, dass wenigstens bei einer grossen Reihe solcher Schäden, die auf Grund behördlicher Anordnungen und Verfügungen entstanden sind, für eine angemessene Vergütung gesorgt werden soll, die unantastbar und unverlierbar sein wird. Wir rechnen zu diesen Anordnungen und Massnahmen in erster Linie die militärische Sperrung von zahlreichen Ortschaften und Gegenden für den gesamten Reise- und Kurverkehr (Nordseebäder-Grenzgebiete). Ferner die Einschränkung der Verwendung oder Verabfolgung zahlreicher Nahrungs- u. Genussmittel, sowie auch die Beschlagnahme mancher wichtiger Metallgeräte. Die Versammlung erklärt es vorzüglich mit Bezug auf das Gebiet des Deutschen Reiches als eine Pflicht der Versammlung, die Faktoren der Wirtschaft zu sorgen, dass das neue Kriegsschadensgesetz, das auf Grund § 35 des deutschen Reichsgesetzes über die Kriegsteilnahme zu erwarten ist, dem Hotelgewerbe einen unverkürzten Ersatz dieser und anderer Kriegsschäden bringen soll, die unantastbar und unverlierbar sein werden. Infolge von behördlichen Anordnungen entstanden sind. Der Kriegsschädigten der im Felde stehenden Angehörigen des Hotelgewerbes gedankt die Versammlung, indem sie sich zur Forderung bekannt, dass bei der Festsetzung aller Verleihenungen künftig hin auf Grund freier Gesetzbestimmung auch das Zivilökonomie der verletzten oder gefallenen Kriegsteilnehmer berücksichtigt werde. In gleicher Weise betrachte man es als eine Ehrenpflicht, nach den vom Reichskanzler kundgegebenen Absichten für die volle Entschädigung derer zu sorgen, die infolge des Ausbruchs des Krieges im Auslande infolge von behördlichen Massnahmen oder infolge von Gewalttätigkeiten Verluste an ihrem Vermögen oder an sonstigen Gütern erlitten haben. Als richtigste Behandlung dieser Angelegenheit betrachte die Versammlung den Ersatz der erlittenen Schäden aus Reichsmitteln unter Abtretung der Ansprüche der Geschädigten an den Staat. Den Geschädigten sollte jedenfalls jetzt schon durch Vorschusszahlungen tunlichst über persönliche Not hinweggeholfen werden.

Das Vereinsvermögen betrug nach den gemachten Mitteilungen zur Zeit 158.862 Mark. Die Mitgliederzahl ist auf 1568 gegen 1648 im Vorjahr herabgesunken. Die kostenlosen Arbeitsnachweise vermitteln im vorletzten Vereinsjahr 11.965, im letzten 5323 Stellen. In den Verhandlungen kam die Frage der Aufhebung der freiwilligen Bankgründung zur Erörterung. An das Referat schloss sich eine längere Aussprache, in der auch Bedenken gegen das Projekt laut wurden.

Wintersport.

Sportprogramm des Verbandes Schweizerischer Verkehrsvereine. Das Zentralbureau Luzern des Verbandes Schweizerischer Verkehrsvereine veröffentlicht das «Sportprogramm des Schweizerischen Verkehrsvereins» für das Jahr 1915/16, das eine übersichtliche Zusammenstellung der in den verschiedenen Winterstationen für den kommenden Winter vorgesehenen sportlichen Veranstaltungen enthält. Wie aus dem Programm ersichtlich ist, stehen die Schweizerischen Winterstationen auch heuer in gewohnter Weise in Betrieb. Skikorso, Schlittell- und Bobsleighrennen, Schneeschuh- und Eislaufkonkurrenzen usw. sind in grosser Zahl angesetzt, so dass die Schweizerische Wintersport Saison, so weit die Zeitverhältnisse dies zulassen, recht lebhaft zu werden versprochen sind. Das Sportprogramm kann vom Zentralbureau Luzern gratis bezogen werden.

Gstaad. Der Winterplatz Gstaad wird sich heuer aller Voraussicht nach wieder einer glänzenden «weissen Saison» zu erfreuen haben. Schon die ausserordentlich rege «Vorausbestellung von Zimmern» lässt dies erwarten. An reichem Abwechslung wird es hier diesen Winter nicht fehlen. Es sind nicht weniger als 30 Sportanlagen in Aussicht genommen, so dass mindestens jeden zweiten Tag irgend etwas Besonderes los ist. Einige dieser Veranstaltungen werden den Charakter der grösseren «Prüfungs» annehmen. Das Programm weist unter anderem neben Ski-köring, Tailing, Hockey und Curling-matches sechs grössere Bobsleighrennen, vier Schlittellrennen und drei Weltwalg-Anlässe auf. Als Bobsbahn ist der frühere Alpina-Rennverehr vergrössert worden. Ein Schlittellrennen eröffnet am 27. Dezember die Sportsaison. Am 11. Januar findet das grosse zweite Pferderennen, das Schluss-Bobsleighrennen am 3. März statt. Schon jetzt werden die Eisbahnen angelegt, zumal die ersten Gäste eingereicht sind. Auf den Saanenmässen kann man schon zahlreiche Skifahrer sich tumeln sehen.

Davos. Während aus dem Tiefland fast den ganzen November aus Nachrichten von Nebel und trüber Witterung zu uns heraufkamen, erfreuten wir uns im geschützten Hochtale der lautersten Sonnentage. Mit «welter Pracht» hat nach dem starken Schneefall zu Beginn des Monats der Winter eingesetzt. Der Schnee liegt weich und pulvrig, der Traum und Wunsch der Skifahrer. Die grosse Eisbahn ist bereits in allerbeste Form gebracht; auf ihr herrscht namentlich während der Eiskonzerte das gewohnte bunte Leben. Die Schlittelbahn auf der alten Schatzalp-Strasse ist eröffnet worden. Sehr erfreulich entwickelt sich die Frequenz. Die wöchentliche Zunahme vollzieht sich in dreistelligen Ziffern. Im Laufe des Monats dürften wir — bei Andauer des jetzigen Kurses — das dritte Tausend anwesender Gäste erreichen. Bereits ist gegenüber dem ersten Kriegswinter ein erhebliches Plus zu verzeichnen. Am 1. Dezember rückten die Ersatzkontingente des Kurorchesters ein, dessen Besetzung damit wieder auf jene Winterstärke gebracht ist, die die Durchführung der Programms der Symphonie- und Extra-Konzerte unter Zuziehung erstklassiger Solisten werden ihre wöchentliche Folge beleben.

Kleine Chronik.

Bern. Hier wird im Monat Januar unter der bewährten Leitung des Hrn. Alex. Buchhofer, der auch als Fachschriststeller und Fachlehrer an den vom Berner Gasthofverein gegründeten Lehrkursen für Köche in beiden Kreisen bekannt ist, ein «Kochbuch» herausgegeben.

Todmoos. Herr Jackie-Rochat, früherer Besitzer der Hotels Tamina und Schweizerhof in Ragaz, hat anlässlich der kürzlichen Zwangsversteigerung das Hotel und Kurhaus in Todmoos mit sämtlichen Liegenschaften um den Preis von Mk. 227.000,— erworben.

Montreux. Die Generalversammlung der A.-G. Grand Hotel Excelsior et Bon-Port genehmigte die Rechnung des durch den Krieg ungünstig beeinflussten Geschäftsjahrs 1914-15; der Passivsaldo wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die ersten und letzten Dividenden wurden mit je fünf Prozent für die beiden Rechnungsjahre 1905-06 (Gründungszeit) 1906-07 ausserachtet.

Sympathiebezeugung für die Schweiz. Aus Harrogate (England) wird uns geschrieben: Mr. Arthur Malden, Cinema-Entertainer, der auf einer Vortragstour auch Harrogate einen Besuch abstattete, gab im hiesigen Kursaal Cinema- und Lichtbildvorstellungen von verschiedenen Ländern der Schweiz und schilderte die Reize und Schönheiten unseres Landes in Bildern wie in Worten. Unter anderem erwähnte Mr. Malden das noble Verhalten der Schweizer Hoteliers bei Ausbruch des Krieges gegenüber hiesigen Landesleuten, was ungeheure Beifall und Sympathiebezeugungen des in grosser Zahl anwesenden Publikums hervorrief.

Bern. Hotelbetrügerinnen sind ein Faktor, mit dem der Hotelbesitzer jederzeit rechnen muss. Zwei Frauenpersonen wohnten längere Zeit in einem hiesigen Hotel, um dann zu verschwinden, als ihnen die Rechnung präsentiert wurde. In diesem Falle wurde die Rechnung der kürzeren Zeit in die Schweiz gelangte, trotzdem sie in München eine Strafe abzubüssen hat, stand vor Gericht. Aus den beschlagnahmten Korrespondenzen geht hervor, dass sie ihre Freundin, eine Schweizerin, in Basel kennen lernte und sie, obwohl sie nicht einmal ihren Namen kannte, veranlasste, nach Bern zu kommen und mit ihr ein Zimmer in einem Hotel zu beziehen. Auf welche Weise sie die Mittel zum Leben beschaffen wollte, geht aus den zahlreichen Darlehensgesuchen hervor, die sie in hiesigen Zeitungen einrückte. Das Gericht verwies sie auf 20 Jahre des Landes und verurteilte sie zu zwei Monaten Korrekthaus.

Vermischtes.

Weinmostkonzentrierung. Dem «Scientific American» zufolge hat das amerikanische Patentamt für Landwirtschaft Mitteilungen über die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Konzentrierung des Traubensaftes gemacht, die als einer der bedeutendsten Fortschritte auf dem Gebiete der Weinindustrie beurteilt wird. Das Verfahren besteht darin, dass man den Traubensaft zum Sieden bringt, worauf die so gebildete Eissmasse zerschlagen und zentrifugiert wird. Hierbei wird der Zuckerstoff und der dicke Saft herausgeschleudert, während das zurückbleibende Eis aus beinahe reinem Wasser besteht. Ein Liter Traubensaft wird auf diese Weise auf den vierten Teil seines räumlichen Umfanges zurückgeführt. Eine Besonderheit des Verfahrens ist, dass der Weinstein mit dem Eis akkristallisiert, so dass die Säure des Saftes geringer als normal wird. Wird der konzentrierte Saft durch Erhitzen sterilisiert, so kann er in Form eines dicken Sirups unbegrenzt haltbar. Das amerikanische Landwirtschaftsamt hofft, dass die neue Erfindung noch in diesem Jahre werde geschäftlich ausgenutzt werden können. Das Verfahren soll nicht allein ein feines Produkt von guten Trauben erzielen, sondern auch bei den geringeren Traubensorten dem Saft den weniger guten Geschmack benehmen und auch

von ihnen eine ausgezeichnete Ware ergeben. Ob diese Angaben und Erwartungen sich freilich durchwegs bewahrheiten werden, bleibt abzuwarten. Auch weiss man noch nicht, wie der eingedickte Weinmost konsumiert werden soll, ob als Konfitüre oder ähnliches. Oder steht etwa wieder eine neue Kunstbrühe in Aussicht? so fragt die «Schweiz. Wein-Ztg.»

Wein ein unentbehrlicher Bedarfsartikel. Vor österreichischen Gerichten ist die gewiss bedeutsame Frage behandelt und in zwei Instanzen entschieden worden, dass Wein zu den unentbehrlichsten Bedarfsartikeln zählt. Zu diesem Entschiede führte, wie die «Deutsche Weinzeitung» meldet, folgender Tatbestand: Angeklagt war wegen Preistreiberei auf einen unentbehrlichen Bedarfsartikel der Getreide- und Weinbäuer Thomas Mayer, Gemeindevorsteher in Kurltün in Tirol. Der Kellerei-Inspektor Becke von Bozen stellte bei einer amtlichen Kellernschau bei einem Gastwirt im Eisacktal fest, dass Th. Mayer an den Wirt zu nachstehenden Preisen Wein gleicher Qualität lieferte, nämlich am 4. Februar zu Kr. 38.—40., am 20. Mai zu Kr. 50., und am 4. August zu Kr. 80. pro Hektoliter; hiergegen erstattete er Anzeige bei der k. k. Staatsanwaltschaft Bozen, welche die Anlage wegen Uebertretung der kaiserl. Verordnung gegen die Preistreiberei erhob. Das k. k. Bezirksgericht Neumarkt kam nach Feststellung noch ähnlicher Preisforderungen durch Th. Mayer und eines berechneten Uebergewinnes des Angeklagten von insgesamt rund Kr. 3000 zu einem Schuldspruch. Das Urteil lautete auf vier Tage Arreststrafe, bei unerkanntem Mildeursachen den Ausverkauf in eine Geldstrafe von Kr. 400. Sowohl der staatsanwaltschaftliche Funktionär als auch der Verurteilte legten gegen dieses erstinstanzliche Urteil Berufung ein, die am k. k. Kreisgericht Bozen zur Verhandlung kam. In der Berufungsverhandlung schloss sich der Senat nach dem Ausfertigen des Urteils, welcher die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, aber eine höhere Bestrafung beantragte, dem staatsanwaltschaftlichen Antrag an und verwarf die Einrede des Beklagten und seines Verteidigers, dass Wein kein notwendiges Genussmittel, sondern nur ein Luxusartikel sei, worauf die Kaufverordnung keine Anwendung finde. Der Bozener Senat kam ferner zu dem Urteil, dass es gemäss dem staatsanwaltschaftlichen Urteil die Strafe verdoppelt, aber ebenfalls ausserordentliche Mildeursachen zu billigen. Die acht Tage Arrest in eine Geldstrafe von Kr. 800 umwandelt.

Fremdenfrequenz.

Aross. Amtliche Fremdenstatistik für die Zeit vom 16. bis 22. Nov. 1915: Deutschland 297, England 44, Schweiz 182, Russland 15, Holland 13, Italien 5, Frankreich 1, Oesterreich-Ungarn 25, Belgien 2, Dänemark und Skandinavien —, Amerika 8, andere Staaten 20. Total 612.

Literatur.

Soeben ist im Verlag von C. Dunz, Bücherrevisor in Zürich V, ein kleines Buch: «Die Reform der Organisation und der Buchhaltung» erschienen, welches in klaren, kurzgehaltener und leichtverständlicher Weise das Wesen und die Anlage der «Automat-Buchhaltung, System Reform» erläutert. Es enthält neben Erläuterungen über Buchhaltung und Organisation, Kalkulation und Statistik, den Organisationsplan eines industriellen und eines kaufmännischen Betriebes und ferner zwei Tabellen über Bilanzaufstellung. Die Automat-Buchhaltung, die seit kurzem auch in der Schweiz zur Einführung gelangt, im speziellen das System Reform, ist eine für Fabrikbetriebe wie auch für Handelsgeschäfte gleichermassen geeignete Buchhaltung, welche durch ihre besondere Anlage ermöglicht, eine bis ins Feinste gehende Organisation des Geschäftsbetriebes zu schaffen. Sie enthält ein Element, das statistisches Material liefert, gestattet haarscharfe, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Kalkulation und erleichtert und stützt dadurch die Dispositionen ganz bedeutend. Das neue Buchhaltungssystem ist leicht erlernbar und kann nicht nur in Gross-, sondern auch in mittleren Betrieben jederzeit eingeführt werden. Das Werk ist zum Preise von 2 Fr. erhältlich bei den Buchhandlungen oder direkt beim Verlag C. Dunz, Bücherrevisor, Zürich V.

Van Berkel's Patent. Um Sie davon zu überzeugen, dass die «van Berkel's Patent»-Maschine zum Aufschneiden von warmem und kaltem Fleisch etc. für die Küche in jedem Hotel, Restaurant, Sanatorium, Bahnhofbuffet usw. unentbehrlich ist, gehen wir dieselbe ohne irgendwelche Kosten oder Verbindlichkeit für Sie, auf einfaches Verlangen eine Woche auf Probe. Schweizer Auktionsgeschäft «van Berkel's Patent», Walechplatz 1, (Kaspar-Escherhaus), Zürich 1. (33)

NICE (S) HOTEL SUISSE

«ouvert toute l'année»

LUGANO ADLER (S) HOTEL & PENSION

b. Bahnhof, umgeben von Gärten, jedes Zimmer mit Aussicht auf d. See. Zim. v. Fr. 2, Pens. v. Fr. 7 an. Me

Grand Hotel, Kristiania, Norwegen.

Direktor-Stellung.

Die Stellung als adm. Direktor für das Grand Hotel, Kristiania, Norwegen, ist offen vom 1. Februar 1916. Vollständige Ausbildung und Erfahrung im Hotel-fach nebst merkantiler Anlage und Praxis in Hoteladministration erforderlich.

Schriftl. Gesuche mit Zeugnissen, Photographie und übrigen Auskünften, sich an den Vorstand der Direktion: Bryggerdirektor K. Oppegard, Kristiania, Norwegen. (636)

DIRECTEUR

d'un grand hôtel en France, fermé pour cause de guerre, cherche direction ou gérance. Il est spécialement recommandé par le propriétaire et peut fournir cautionnement. S'adresser sous chiffre B. E. 5792 à l'Agence de publicité Rudolf Mosse, Bâle. (618)

Hotel- & Restaurant-

Buchführung

Amerikanisches System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbüchlein, Hunderte von Anerkennungsbescheiden. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt, Prima Referenzen. Bitte auch selbst in Hotel- und Restaurant-Buchführung ein. Ordne verlässliche Bücher. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I

Bücherexperte (134)

On demande

Tenancier

pour reprendre un hôtel de premier ordre en Suisse française. Clientèle assurée. Cautionnement spéciale très avantageuse. S'adresser à MM. A. Rivollet & Cie, Agence immobilière et agricole, Rue Tour-Maitresse 12, Genève. (618)



Die neueste elektrische Glühlampe

Erhältlich bei Elektrikhlöschern und Infalleleuren.

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE, ZÜRICH.

HOTEL-DIREKTOR

gesucht

für ein grosses Haus der Zentralschweiz. Muss Schweizer sein. Eintritt Frühjahr. — Offerten unter Chiffre W 3554 Lz an die Schweiz. Annoncen-Expedition A.-G. H. & V., Luzern. (612)

Unsere verehrten Leser

sind gebeten, die Inserenten unseres Blattes zu berückichtigen und sich bei Anfragen und Bestellungen stets auf die

Schweizer Hotel-Revue

* zu beziehen. *

CAUX

Station de sports d'hiver

Caux Palace

ouvert toute l'année

Grand Hôtel

Réouverture pour la saison d'hiver
le 10 Décembre 1915



Hotellerie-Verordnung.
Die am 2. November vom Bundesrat erlassene Verordnung betr. den Schutz der Hotellerie gegen die Folgen des Krieges ist eben mit einer von Bundesrichter Dr. Jäger bearbeiteten Einleitung, sowie einem alphabetischen Sachregister vom Verlag Orell Füssli veröffentlicht worden. Zu beziehen à 80 Cts. in allen Buchhandlungen od. direkt durch den Verlag Orell Füssli in Zürich. (600)

Hygienische
Bedarfsartikel und Gummiwaren in grosser Auswahl. (Probierstücke à 3.30 u. 5.50.) Preisliste mit 100 Abbild. gratis u. versch. Sanitätsgeschäft P. Hübacher (377) Seefeld 98, Zürich 8.

WER
Stelle sucht in Hotel oder Pension oder Personal bedarfsorientiert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden **HOTEL-REVUE**
Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

Servietten
Leinenimitation empfiehlt
Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



MAULIER & CIE
au Prieuré St-Pierre
MOTIERS-TRAVERS

Das Telefon
ist grossartig, aber nur wenn **desinfiziert** mit **NEROFORM**

Registrier-Kasse
für Hotel-Restaurant, bereits neu, billig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre Te. 6607 Y Schweiz. Annoncen-Exp. A.-G. H. & V., Bern. (500)

Zu kaufen gesucht. Eine gut erhaltene **Waschmaschine.** Offerten unter Ch. B. N. 5827 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Apprenti cuisinier
est demandé dans bon Hôtel-Pension sur les bords du Léman. Entrée à convenir. S'adr. sous chiffre Z. G. 5257 à l'agence de publicité R. Mosse, Zürich, Limmattal 34. (603)

MONTREUX
A vendre ou à louer bel HOTEL
de construction moderne, bien situé, avec restaurant et café. Conditions très favorables. S'adr. à Herren & Gnerchet, 10, Rue Petitot, Genève.

Zu mieten gesucht
ein für ein **Kinderheim**
sich eignendes, gut eingerichtetes Haus mit mindestens 10 Zimmern, grossem Garten, in nebelreicher, sonniger Lage, auf ca. 1000 m. Höhe. Offert. unter Chiffre V. 4193 Z. an die Schweiz. Annoncen-Exp. A.-G., H. & V., Zürich. (521)

NICE NICE
Hôtel-Restaurant
plein centre et plein midi. Occasion exceptionnelle pour cause mariage et départ: 32 chambres, 42 lits, tout confort moderne, mobilier et installation neufs. Loyer fr. 10,500, prix à débattre de 50,000. S'adresser sous chiffre B. D. 3786 à l'Agence de publicité Rudolf Mosse, Bâle. Bl. 5786 sept.

A remettre
le Grand Café du Commerce
à Vevey (en face de la gare)
Conditions pendant la guerre. (625)
S'adresser à Louis Jaquero, Dépositaire, Vevey.

"FIDES"
Treuhand-Vereinigung
Zürich 1, Bahnhofstrasse 69
Absolut unabhängiges Institut
Telegraphische: "Fides", Telefon 102, 27

Die Mitglieder des Schweizer Hoteller-Vereins
sind gebeten, bei Deckung ihres Bedarfs die Inseraten der **"SCHWEIZER HOTEL-REVUE"** zu berücksichtigen und sich bei allen Anfragen u. Bestellungen auf das Vereinsorgan zu beziehen.

Gérant
gesucht
für die selbständige Führung eines Wein- und Bier-Restaurant mit dazu gehörenden grossen Sälen (3 Buffets). Auch die Frau des Gérants muss den Einkauf der Lebensmittel besorgen und der Küche vorstehen können. Gehalt und Gewinnbeteiligung nach Vereinbarung. Zudem Wohnung im Hause. Eintritt sofort oder nach vier Wochen. Offerten unter Bezeichnung bisheriger Tätigkeit, mit Photographien einzureichen unter Chiffre B. N. 5770 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel. (612)

Daily Mail
CONTINENTAL EDITION
Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating on the Continent.
Head Office: 36, Rue du Sentier, l'ARIS.

Rhätische Konservfabrik A.-G.
Campocologno (Kt. Graubünden) (601)
liefert ihre anerkannt vorzüglichen **Confitüren, Früchte u. Gemüsekonserven**
ohne Preisaufschlag und franko Bestimmungsort.
Beste Bezugsquelle für Hotels und Pensionen.

Hotel und Restaurant
in Basel zu verpachten. Kautions- oder Bürgschaft für Fr. 20,000 erforderlich. Anfragen sind gefl. an Postfach 17997 Basel 7 zu richten. (624)

Herren-Kochkurs
Einige Herren aus dem Hotel- und Restaurant-Fach wünschen noch einige Mitnehmer zu einem **Spezialkochkurs im Monat Januar.** Gefl. sofortige Anmeldung direkt an Alex. Buchhofer, Kochkursleiter u. Fachlehrer, Junkergasse 34, Bern.

SWISS CHAMPAGNE
La plus ANCIENNE MAISON SUISSE
Fondée en 1811, à Neuchâtel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec félicitations du Jury

Mäusetot ist das sicher radikal wirkende Mittel gegen **Mäuse und Ratten.**
Präpariert zu beziehen in Quantitäten von:
1 Ration Fr. 3.50; 2 Rationen Fr. 6.—; 3 Rationen Fr. 8.50.
Versende Radikalmittel gegen Wanzen, Schwabenkater etc. Selbstausführungen übernehmen zu bescheidenen Preisen. Referenzen stehen zu Diensten. (548)
J. Bürgisser, Desinfektion, Küssnacht b. Zürich. Telefon No. 162.

Société Suisse de Distributeurs
à VEVEY.
Conditions avantageuses pour fournitures de boîtes et de papier pour water-closets. Papier de toute qualité, très solide et de grand format. Par l'emploi de ces appareils, on évite le gaspillage et l'humidité du papier, auquel on conserve toute sa propriété. (550)
Fournitures hygiéniques de 50 serviettes, recommandées aux militaires, touristes, etc. Rouleaux divers. La plus ancienne maison pour ces fournitures en Suisse.

Baugeschäft
würde 2-4 Pferde
möglichst schwere, an gute Winterfütterung nehmen. Gefl. Offerten an Felix Jucker, Söhne, Baugeschäft, Grenchen. (507)

Von grösster Wichtigkeit für das gesamte Hotelgewerbe ist das Holzkonservierungs- u. Imprägnierungsmittel „**Kulba**“.
tötet alle Schwammarten des Holzes, insbesondere den echten Hauschwamm; schützt vor Feuergefahr; ist farb- und geruchlos; ist billiger als alle anderen ähnlichen Mittel. „Kulba“ ist unerlässlich für Hotels mit vielem ähnlichem Holz, mit eigenen Gärtnereien, Kellereien, Kühl- und Aufbewahrungsräumen. „Kulba“ ist durch Tausende von Gutachten aus den einschlagenden Industriezweigen empfohlen. — Alleinvertriebung für die Schweiz u. das Ausland: C. F. Nacke, Locarno (Kant. Tessin). Man verlange Gutachten. 549

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
Fondé 1796
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY
Berne 1914

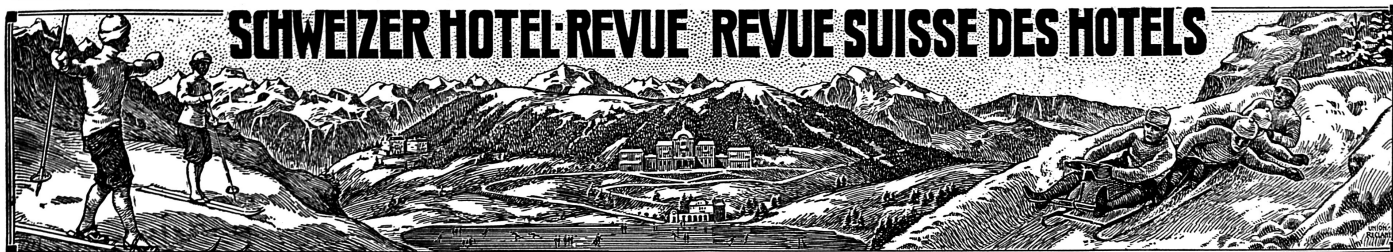
Wer Beleuchtungs- oder Heizungsanlagen od. Closeteinrichtungen
in Hotels, Pensionen, Kur-Anstalten oder Sanatorien besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden **Schweizer Hotel-Revue**
: Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins. :

Demme & Krebs, Bern
Begründet 1864 Export Telefon No. 1887
Spezialitäten: Kirschwasser, Enzian, Zwetschenwasser, Magenbitter, Heidelbeerbranntwein, süsse Liqueurs, div. Srops etc.
Direkt. Import v. Cognac, Rhum, Arac, Whisky, Turiner-Wermuth, Malaga, Madère, Sherry, Portwein, Sherry-Brandy, Chartreuse, Bénédictine etc.
CHAMPAGNER-WEINE
Goldene Medaillen und Diplome:
Zürich, Melbourne, Paris, Bern, Gent etc. (548)

Internationales Institut für das Hotelbildungswesen in Düsseldorf
Dauer des Studiums: 4 Semester
Neuaufnahme der Studierenden: Mitte April.
Vorlesungsverzeichnisse versendet das städtische Schulamt in Düsseldorf.
Der Oberbürgermeister.

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“
Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil, für **Nerven- u. Gemütskranke, Entwöhnungskuren** (Alkohol, Morphin, Kokaïn usw.) * Gegründet 1891. * Sorgfältige Pflege. Hausarzt: Dr. Wannier. Mg. (24 2452 g) Chefarzt: Dr. Krayenbühl.

Kleine Anzeigen
die das tägliche Leben betreffen, wie: Kauf- und Verkauf, Pacht, Miete, Personal, Kapitalgeschäfte und -angebote erfolgen nur dann **große Wirkung**
wenn sie sachgemäß abgefasst und zweckentsprechend ausgestaltet sind, wenn die Auswahl der zu benutzenden Zeitungen auf Grund sachmännischer Erfahrung getroffen wird. Alle diese Bedingungen werden erfüllt ohne irgendwelche Preisverhöhung, ferner wird eine weitestgehende Bereinigung, Zeit- und Arbeitsersparnis erzielt durch Übertragung derartiger Aufträge an die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**
Zürich Limmattal 34, Telefon 600
Basel Neffengasse 50, Telefon 2164



Publication en souvenir de l'Exposition.

Désireuse de créer un souvenir durable de l'Exposition nationale de Berne où l'industrie hôtelière fut représentée d'une façon si impeccable, la Société Suisse des Hôtels a publié, par les soins de son Bureau central, un travail statistique qui a été vraiment accueilli comme un cadeau bienvenu et d'actualité par tous les intéressés et par tous ceux qui patronnent l'exploitation des étrangers. Ce mémoire est certainement sans précédent dans l'histoire de l'hôtellerie; nous ne connaissons, quant à nous du moins, aucune œuvre offrant sur l'hôtellerie d'un pays des matériaux statistiques aussi complets, ni aucune œuvre cherchant à donner un tableau aussi considérable de l'importance économique du mouvement touristique. Aussi notre Bureau central a-t-il reçu, de nombreuses rédactions et de nombreux économistes à qui l'ouvrage avait été envoyé, des lettres animées de sentiments de chaude reconnaissance pour cette publication appelée à trouver certainement aussi dans les cercles hôteliers retentissement et considération.

Issu de la volonté de fournir aux hôteliers suisses, aux membres et aux collaborateurs de l'Association Hospes, représentante de l'industrie hôtelière à l'Exposition suisse, un souvenir d'une valeur durable rappelant cette manifestation nationale, la plus belle de ces dernières années, l'ouvrage s'occupe dans sa première partie exclusivement de la représentation de l'hôtellerie à l'Exposition de Berne.

Cette partie renferme un court exposé historique relatif aux trois grandes unions professionnelles, la Société Suisse des Hôtels, la Société Suisse des Cafetiers et l'Union des Sociétés suisses de développement, et elle traite en une forme concise de l'organisation de l'Association Hospes; sa formation et son exécution dans le pavillon-hôtel, pour nous tous inoubliable, ont été réunies avec tout le confort le plus récent les dernières inventions techniques de l'exploitation hôtelière moderne. Puis vient un extrait du rapport sur la composition et le travail du jury du groupe 40, qui avait à juger une foule d'objets et qui dut pour ce motif consacrer à sa tâche plusieurs séances. Comme les exposants couronnés de ce groupe avaient été, pour ainsi dire, plus ou moins noyés dans la publication générale officielle des récompenses, il y a lieu, semble-t-il, de rappeler ici plus spécialement leurs noms, aussi reproduisons-nous avec plaisir la liste de ceux à qui le jury a accordé une distinction.

Ont été attribués:

- a) le Grand Prix de l'Exposition: à l'Association Hospes 1914;
- b) la Médaille d'or:
 - 1° à la Société des Sentiers des Gorges de l'Aare, Neuchâtel,
 - 2° à l'Union des Sociétés suisses de développement, Lucerne,
 - 3° à la Commission officielle de développement, Zurich,
 - 4° au Bureau officiel de renseignements de Lucerne,
 - 5° à Mr. A. Reichert, à Genève, pour son appareil pour la préparation du déjeuner;
- c) la Médaille d'argent:
 - 1° à la Société de développement de la ville de Berne,
 - 2° à l'Association des Intérêts de Genève;
- d) la Médaille de bronze:
 - 1° au Bureau officiel de renseignements du Canton de Neuchâtel,
 - 2° à l'Etablissement de bains et Kurhaus de Wädwil-Flims,
 - 3° à la Société de développement de Grindelwald,
 - 4° à la Société pour le développement de Fribourg,
 - 5° à la Société pour le développement de Vevey et environs,
 - 6° à la Société de développement d'Interlaken,
 - 7° à la Société de développement de Meiringen et environs,
 - 8° à Monsieur Fr. Hug, à Berne, pour son appareil pour étendre les tapis,
 - 9° à Monsieur Meyerhans, Rüschlikon, pour son appareil d'enregistrement des numéros de chambres occupées dans un hôtel;
- e) Diplôme de reconnaissance:
 - 1° à la Société des Intérêts de Brunnen,
 - 2° à la Société des Intérêts de Ragatz,
 - 3° à la Société des Intérêts de Wengen,
 - 4° à la Société des Intérêts de St-Gall,
 - 5° à la Société de développement d'Yverdon,
 - 6° à la Société de développement de Lausanne,
 - 7° à la Société des Hôtels de Château-d'Oex,
 - 8° à l'Union des Sociétés de développement st-galloises, à Ragatz,
 - 9° à la Société de développement et d'embellissement de la ville de Bienne,
 - 10° à la Société de développement et d'embellissement de Neuchâten,
 - 11° à la Société de développement pour le Canton de Glaris,
 - 12° à Monsieur Max Dalang, à Zurich, pour ses marques de chambres.

En outre et sur la proposition des exposants, le jury a décerné les distinctions suivantes pour des collaborateurs:

- a) la Médaille d'or:
 - 1° à Monsieur le Dr. Keller-Huguenin, à Zurich, comme créateur de l'idée fondamentale de l'Exposition Hospes,
 - 2° à Monsieur l'architecte Ed. Joos, à Berne, comme auteur des plans d'exécution de cette idée;
- b) la Médaille d'argent:
 - 1° à Mr. l'architecte C. Mitz, à Berne, comme auteur du projet pour les aménagements de technique hôtelière et comme conducteur des travaux pour toute l'installation Hospes,
 - 2° à Mr. le Prof. Auguste Dubois, à Neuchâtel, qui, pendant de longues années, fut secrétaire de la Société des Sentiers des Gorges de l'Aare.

La première partie du livre renferme en outre et ensuite une brève dissertation sur l'importance économique de l'industrie des étrangers et sur l'avenir de cette industrie et elle finit par une liste des membres et des fournisseurs de l'Hospes, parmi lesquels nous trouvons représentés les meilleurs noms des industriels et des commerçants de la Suisse.

La partie essentielle de l'ouvrage est cependant dans sa seconde section, la *statistique de l'industrie hôtelière suisse*. Il y a groupés là d'imposants matériaux statistiques avec 46 tableaux et 23 figurations graphiques, anciens relevés de la Société Suisse des Hôtels et données officielles. Ce travail a été fait sur le même principe que pour les statistiques de 1880 et de 1894; il a aussi été exécuté par le même statisticien, Monsieur A. Th. Pesch, de Lucerne, qui s'en est acquitté avec beaucoup de soins et de compétence et a créé ainsi une œuvre qui aura une valeur durable pour des dizaines d'années tant auprès des industriels hôteliers qu'auprès des économistes. C'était d'ailleurs aussi, à proprement parler, le but de l'entreprise: il devait être une fois montré et démontré au peuple suisse, par de sérieux relevés statistiques, que l'hôtellerie n'est plus une quantité négligeable, mais un facteur hautement important dans notre économie nationale et qui peut également prétendre à être enfin apprécié et estimé comme tel dans la vie publique. Grâce à l'œuvre de Monsieur Pesch, cet objectif s'est rapproché d'un bon bout de chemin. Bien qu'après le contre-coup éprouvé, du fait de la guerre, par l'hôtellerie, il puisse s'écouler encore quelque temps avant que celle-ci ait reconquis le point d'élévation de son efflorescence commerciale d'autant, ce précieux guide contribuera précisément beaucoup à mettre en lumière, aussi en haut lieu, l'ensemble et l'importance de l'industrie hôtelière, ce qui, en l'état actuel des choses, ne peut certainement qu'être profitable.

Ce n'est point ici le lieu de dissenter en tous sens sur la teneur et les résultats de ces documents statistiques puisque nos sociétaires, ayant reçu l'ouvrage, peuvent s'informer de façon très efficace à la source même. Nous n'en examinerons donc et brièvement d'ailleurs que quelques parties fragmentaires dignes d'un intérêt tout particulier.

Quand on étudie à fond ces matériaux statistiques, si riches et travaillés avec tant de circonspection, on est frappé tout d'abord du prodigieux développement pris dans ces trois dernières décades par l'industrie hôtelière et le mouvement des étrangers. C'est ainsi par exemple qu'en 1912, année où cette statistique s'arrête, le nombre des hôtels est monté à 9055, dont 3585 entrent en considération comme maisons affectées, à proprement parler, au trafic des étrangers, alors qu'en 1880 on en comptait 1002 et en 1894 seulement 1693. Le nombre des lits de voyageurs s'est accru aussi d'une façon gigantesque. De 58,137 qu'il était en 1880, il est monté à 88,634 en 1894 et à 168,625 en 1912. Le canton de Berne figure dans ce compte pour 33,200 lits; viennent ensuite le canton des Grisons avec 29,185 lits, Vaud avec 19,663 lits, Valais avec 15,345 lits, Lucerne avec 12,817 lits, le petit Unterwald avec 7071 lits, etc.

Les capitaux engagés dans les 3585 commerces basés sur l'exploitation des étrangers atteignaient en 1912 la somme de 1,135,915,000 francs (contre 319,000,000 francs en 1880 et 518,000,000 en 1894). De ce total 604 millions reposent dans des entreprises marchant toute l'année, 268 millions dans des entreprises marchant une saison, et 264 millions dans des entreprises marchant deux saisons par année. Les quatre cinquièmes presque du capital engagé, soit environ 878 millions, sont représentés par des immeubles, 227 millions par des meubles et, en chiffre rond, 30 millions par des fournitures.

Un autre chapitre traite la question des recettes et des dépenses des hôtels d'étrangers. Les recettes brutes y sont admises pour un chiffre de 251 millions (en 1880: 52,8 millions, en 1894: 114,5 millions). Ces 251 millions se partagent en 140,9 millions pour les établissements ouverts toute l'année, 50,05 millions pour les maisons ouvertes une saison et 59,5 millions pour les maisons ouvertes deux saisons. Le résultat donne par lit d'étranger une recette de fr. 2005.99 pour les hôtels ouverts toute l'année, fr. 931.09 pour les hôtels d'une saison, et fr. 1347.79 pour les hôtels de deux saisons, soit en moyenne fr. 1488.32.

Les dépenses ont atteint par contre, en chiffre rond, la hauteur de 189,2 millions (36,8 millions en 1880, 82,8 millions en 1894), soit fr. 1122.16 par lit de voyageur. De cette somme 107,2 millions incombent aux maisons ouvertes toute l'année, 34,6 millions aux hôtels d'une saison, et 47,3 millions aux hôtels de deux saisons, soit par lit fr. 1527.04 dans les hôtels permanents, fr. 638.69 dans les hôtels d'une saison, et fr. 1071.46 dans les hôtels de deux saisons. La dépense moyenne par lit s'élève, comme il a été dit plus haut, à francs 1122.16 centimes.

L'excédent des recettes se monte donc pour l'ensemble des établissements hôteliers à fr. 61,742,122, soit à fr. 366.16 par lit. Les hôtels ouverts toute l'année y figurent pour 33,6 millions (fr. 478.95 par lit), les hôtels d'une saison pour 15,8 millions (fr. 292.40 par lit), et les hôtels de deux saisons pour 12,2 millions (fr. 276.33 par lit).

Mais il n'est pas dit par là qu'avec son bel excédent d'encaisse l'hôtellerie bonifie un rendement correspondant, au contraire, si l'on met le capital engagé, qui est donc de 1135 millions, en parallèle avec le bénéfice commercial net, on constate un modeste dépassement de fr. 5.43 par 100 francs de capital. Si, en outre, on se représente qu'il faut sur ce gain payer le service d'intérêts des capitaux engagés et faire vivre la famille de l'hôtelier, il apparaît clairement au jour que l'hôtellerie est une des plus mauvaises formes d'entreprises rentables et que les hôteliers ne sont pas couchés précisément sur des lits de roses. Cependant l'action et la réaction de l'industrie sur la vie économique de la Suisse ne sauraient être assez hautement prises. Indiquons seulement quelques-uns de ses postes de dépenses; nous y trouvons par exemple les postes suivants: cuisine 84,4 millions, salaires 23,2 millions, cave 14,2 millions, frais divers 11,7 millions, chauffage 9 millions, meubles 8,7 millions, réparations aux bâtiments 8,6 millions, réclames 4,9 millions, éclairage 4,7 millions, linge 3,3 millions, écurie 3,8 millions, impôts 3,7 millions, et patentes 1 million environ. Ces chiffres suffisent à démontrer l'importance de l'hôtellerie pour notre vie industrielle tout entière: cette importance saute aux yeux. Il résulte en tous cas des précisions ci-dessus, et cela avec une parfaite clarté, que durant ces dernières décades il a été fait par le monde hôtelier suisse des efforts considérables pour donner satisfaction aux exigences du public voyageur international et assurer à la Suisse la première place comme rendez-vous de prédilection des étrangers. Certes, tout ce qui lui n'est pas or, et la catastrophe mondiale actuelle nous enseigne que l'hôtellerie ne repose rien moins que sur une base solide et que celle-ci a encore grand besoin d'être améliorée. Les circonstances présentes ne sauraient toutefois diminuer l'influence économique du tourisme et il faut espérer que le mouvement des étrangers reprendra avec une nouvelle intensité après la guerre et amènera de nouveau, chaque année, des centaines de millions dans notre pays.

Mais l'industrie hôtelière n'est pas seulement une bonne cliente de nos branches les plus importantes de commerce et d'industrie, elle est encore un des plus grands fournisseurs de travail de notre patrie. Elle a en 1912 occupé 43,136 employés, soit 21,561 hommes et 21,575 femmes. Elle détient aussi ce rapport la deuxième place parmi tous les groupes suisses de métiers; elle est, pour le chiffre de son personnel, de 3000 employés en arrière de l'industrie des machines, mais elle dépasse de plus de 10,000 employés à cet égard la bijouterie et l'horlogerie, l'industrie de la soie, celle du coton et celle de la broderie, pour ne citer que celles-là. L'augmentation du personnel depuis les relevés statistiques a été proportionnelle au développement général de notre branche d'affaires, elle a été énorme. En 1880 les entreprises hôtelières suisses occupaient seulement 16,022 personnes, en 1894 déjà 23,997. L'accroissement est donc jusqu'en 1912 d'environ 27,000 employés par rapport à 1880, et 20,000 par rapport à 1894. Les employés d'hôtel ont

touché en 1912 fr. 23,242,199 de salaires, à quoi il faut ajouter pour le logement, l'entretien et les vêtements 18 millions, ce qui porte à francs 5.90 la dépense faite par jour pour chaque employé. Etant donné qu'en ce qui concerne les salaires, il n'a pas été fait de différence entre les engagés hommes et les engagés femmes, cette paie peut être taxée de suffisante et par rapprochement avec l'état des salaires du personnel des entreprises suisses de transport (chemins de fer), le statisticien montre qu'entre la moyenne de gain d'un employé de chemins de fer et celle d'un employé d'hôtel, il n'y a pas grand écart et que, si l'on tient compte des avantages non connus provenant des pourboires, peut-être n'y a-t-il même pas de différence du tout. C'est la victorieuse réfutation de nombreuses allégations d'une certaine presse socialiste qui va répétant de droite et de gauche que le personnel hôtelier est l'objet de la pire exploitation.

En ce qui regarde la situation des employés d'hôtels, la constante augmentation de l'élément étranger donne lieu à quelques réflexions et quelques appréhensions. Ce n'est point en effet un rapport normal que celui où nous voyons le personnel suisse s'élevant de 1894 à 1912 seulement de 7,679 à 12,567 engagés, alors que les étrangers, qui en 1894 étaient 4320, se comptent en 1912 par 8994, soit une augmentation de 120%. Le cadre de cet article ne nous permet pas d'examiner aujourd'hui les causes de ce phénomène inquiétant, mais nous ne voulons cependant pas négliger cette occasion de conseiller à nos sociétaires de donner toujours plus la préférence à des éléments suisses quand ils ont à repourvoir des emplois devenus vacants. Cette préférence est d'autant plus justifiée que, dans les temps pénibles que nous traversons, les Suisses ont au dehors beaucoup à souffrir du chauvinisme étranger.

Ce rapide extrait ne prétend nullement procurer à nos lecteurs une image seulement approximative de l'abondance des documents présentés dans ce mémorial de l'Exposition. Il y aurait encore beaucoup à dire de ce livre et le mieux est de renvoyer le public en quête de renseignements aux trésors de l'ouvrage lui-même. Nous voudrions cependant ajouter encore un mot. Si jusqu'à présent l'industrie hôtelière n'a pas rencontré en haut ni en bas la reconnaissance et la considération qui, depuis longtemps, lui étaient dues, la raison en est dans le fait qu'en maints endroits on l'a envisagée avec des préjugés de mésestime et que même les autorités haut placées ne se faisaient pas une idée exacte de la valeur économique nationale du tourisme, dont l'hôtellerie doit être regardée comme le soutien fondamental. Pour tout dire en deux mots, l'importance de l'industrie hôtelière a été tout à fait méconnue même dans les cercles cultivés et renseignés, parce qu'il n'existait pas de données qui la concernassent particulièrement et qui démontrassent indubitablement la valeur financière nationale de la circulation des voyageurs. Grâce à l'apparition de ce mémorial, cette lacune de notre littérature économique est aujourd'hui comblée et si cette publication ne donne pas réponse à toutes les interrogations intéressantes notre métier, elle n'en représente pas moins un précieux travail fournissant des moyens de s'orienter avec certitude dans les questions hôtelières. Elle arrive aussi tout à fait à son heure, au moment où non seulement l'hôtelier, mais tout l'organisme économique du pays se ressentent amèrement de l'absence des visiteurs étrangers et où quantité de citoyens, de l'industriel au magistrat, se voient forcés de prêter un peu plus d'attention que par le passé au problème du tourisme. La publication en question servira désormais de source sûre pour la transformation qui s'opère dans l'opinion publique. Nous sommes persuadés aussi que tous les économistes éprouveront du plaisir à l'avoir en mains. Mais surtout puissent Messieurs les hôteliers s'appliquer à le consulter et à l'étudier, car il renferme des leçons et des conseils dont tous auront avantage à se pénétrer.

Durée du sursis général aux poursuites.

Se fondant sur l'article 3 de l'arrêté fédéral du 3 Août 1914 concernant les mesures propres à assurer la sécurité du pays et le maintien de sa neutralité, et revisant partiellement son ordonnance du 28 Septembre 1914 complétant et modifiant, pour la durée de la

guerre, la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, ainsi que son arrêté du 30 Mars 1915 concernant la durée du sursis général aux poursuites, le Conseil fédéral a pris, en date du 23 Novembre crt., l'arrêté suivant:

Article premier. Le débiteur mis au bénéfice d'un sursis général aux poursuites avant le 1^{er} Janvier 1916 peut demander de l'autorité compétente en matière de concordat une prolongation du sursis jusqu'à fin Juin 1916 au plus tard, s'il justifie que les raisons du sursis précédemment accordé subsistent, sans sa faute, à l'époque de cette demande de prolongation.

Les dispositions des articles 12 à 16 de l'ordonnance du 28 Septembre 1914 sont applicables pour la décision sur la demande de prolongation.

L'autorité de concordat peut subordonner la prolongation du sursis au paiement d'acomptes, même si ceux-ci n'étaient pas prévus dans la précédente décision.

Art. 2. La durée du sursis général aux poursuites accordé après l'entrée en vigueur du présent arrêté peut s'étendre jusqu'au 30 Juin 1916.

Art. 3. Le sursis général aux poursuites ne s'étend pas, à partir du 1^{er} Janvier 1916, aux intérêts arriérés de capitaux garantis par gage immobilier, lorsque ces intérêts sont échus depuis deux ans ou plus longtemps.

Art. 4. Le sursis général aux poursuites ne s'étend pas, à partir du 1^{er} Janvier 1916, aux intérêts échus d'un capital garanti par la remise en nantissement d'une créance produisant des intérêts ou d'autres prestations accessoires périodiques, pour autant que les intérêts échus ou les autres prestations accessoires de cette créance remise en nantissement ne sont pas compris dans la garantie en vertu de la loi ou d'une convention ou eux-mêmes ultérieurement constitués en gage.

Art. 5. Durant le sursis, le créancier gagiste ne peut exercer pour les intérêts indiqués dans les articles 3 et 4, que la poursuite en réalisation de gage.

Lorsqu'un certificat d'insuffisance de gage est délivré dans une telle poursuite exercée durant le sursis, le délai d'un mois pendant

lequel la poursuite peut être continuée par voie de saisie ou de faillite sans nouveau commandement de payer (art. 158, al. 2, de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite) ne commence à courir qu'à l'expiration du sursis.

Art. 6. Lorsque le débiteur entend contester l'admissibilité d'une poursuite fondée sur les articles 3 et 4, il est tenu de faire opposition en indiquant ses motifs.

Le juge compétent pour statuer sur les demandes de mainlevée prend en la procédure sommaire une décision au sujet de l'opposition.

Art. 7. La caution simple ne peut être contrainte à payer durant le sursis accordé au débiteur. L'exercice des droits lui appartenant en vertu des articles 502 et 503 du Code des obligations est suspendu.

La caution simple est tenue des intérêts accumulés durant le sursis, même lorsque sa responsabilité est restreinte en conformité de l'article 499, alinéa 3, du Code des obligations. Elle peut en tout temps se libérer de cette responsabilité par le paiement de la dette et de ses intérêts.

Art. 8. Le présent arrêté entrera en vigueur le 1^{er} Décembre 1915.

Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

Mehlmühlen in alter Zeit.

Die Natur bietet in den Getreidekörnern ausgezeichnete Nahrungsmittel, und wenn sie nicht Gerste, Roggen, Weizen, Reis und Mais schenkte, so wäre ihre Tafel spärlich ausgestattet. Diese Körner zeigen aber einen gewissen Uebelstand. Wir vermögen nämlich die Hüllen, mit denen sie wie mit schützenden Gewandern bekleidet sind, nicht zu verdauen. Darum wird es unbedingt notwendig, dass die Getreidekörner zermahlen werden. Bei diesem Vorgang bleibt ein Teil des Eiweisses, das sich auch im Getreide befindet, wenn es auch nicht dessen Hauptbestandteil ausmacht, an den zeretzten Hüllenteilen haften, und dies wird die Kleie, Sieb mal sehr fein aus, so wird es leicht verdaut; es enthält aber weniger Eiweiss, weil eben mehr Kleie ausgeschieden worden ist.

Sekretär-Volontärstelle sucht seriöser und gewandter junger Mann, der deutschen, französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig und mit den einschläglichen Arbeiten vertraut. Eintritt nach Belieben. Chiffre 318

Sekretär-Volontärin sucht Stellung, wo ihr Gelegenheit geboten wäre, ihre franz. Sprachkenntnisse zu vervollkommen. Offener unter Chiffre 2 u. 536 an die Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. 359

Salle & Restaurant.

Maitre d'hôtel, âgé de 33 ans, libre de tout service militaire, connaissant l'industrie hôtelière à fond, et parlant les langues étrangères, pouvant s'occuper au même temps de la réception, cherche situation de suite ou plus tard; prétention très modeste. Références de tout premier ordre. Boirie à S. Bussone, 4, rue Caroline, Genève. 328

berkeller, S. Schweizer, tüchtig, seriös und sprachkundig, guter Restaurant, arch. prim. sucht Stelle als Restaurant-berkeller, sucht passende Stelle für Saison 1915-16, event. auch als Chef d'étage. Chiffre 303

berkeller, Schweizer, 35 Jahre alt, militärfrei, der vier Hauptsprachen mächtig, frim in seinem Beruf, mit erstklassigen Zeugnissen von vom In- und Ausland, sucht sofort oder für die Saison Engagement. Chiffre 298

berkeller, erfahrener, sprachkundiger, auch mit Réception und Bureau vertraut, sucht für sofort oder später Engagement. Prima Referenzen. Adresse: H. Fischer, Grand Hôtel & Palais, Vevey. 315

bersaantochter, gesetztes Alters, im Hotelfach tüchtig und selbständig arbeitet, sprachkundig, sucht für den Winter Bazarabend event. auch in erstkl. Restaurant. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 343

Restaurantsvolontärin, Intelligente Tochter, 17 Jahre, deutsch und franz. spricht, sucht Stelle als Restaurantsvolontärin in besseres Restaurant. Zeugnis und Photo zu Diensten. Chiffre 314

Saaltöchter, gewandte, selbständige, deutsch und französisch sprechend, sucht passende Engagement für kommende Saison. Photo und Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 305

Cuisine & Office.

Aide oder Commis-Rôtisseur. Koch, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle auf Mitte Dezember, als Aide oder Commis-Rôtisseur. Chiffre 320

chef de cuisine, tüchtig, solid und sparsam, auch in Diktierküche gewand, erfahrener, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle in Hotel, Pension oder Sanatorium. Prima Zeugnisse. Chiffre 170

chef de cuisine, Français, cherche engagement pour la saison d'hiver. Références du premier ordre à disposition, ainsi que de bonnes recommandations. S'adresser à Ph. Gentilini, Grand Hôtel, Vevey. 286

chef de cuisine, 43 ans, expérimenté, connaissant pâtisserie et entremets, économie, sobre, ayant travaillé les 15 dernières années dans la maison maternelle bien renommée, cherche, vu circonstances actuelles, poste dans grande pension d'étrangere ou hôtel moyen. Prétentions modestes, mais grand traitement offert. Chiffre 274

chef de cuisine, gelernter Pâtissier, sparsam und solid, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Engagement. Chiffre 283

chef de cuisine, tüchtig in der internationalen Küche, sucht Stellung. Prima Zeugnisse zur Verfügung. Eintritt nach Belieben. Chiffre 316

chef de partie, Cuisinier, 28 ans, marié de bons certificats, cherche place de chef de partie ou chef de cuisine dans un établissement. Adresser les offres sous chiffre H 2553 P à la Soc. An. Suisse de Publicité H. V. Porrentruy. (179)

Cuisinier-volontaire, Garçon de salle, 16 ans, parlant les 4 langues, des plus belles manières, engagé pendant 1915 dans un hôtel de premier ordre de la Suisse française, pour se perfectionner dans la bonne cuisine. Envoyer offre avec conditions. Chiffre 308

Kaffeeköchin, gewandte, sucht Stelle in Hotel. Chiffre 296

Kochvolontärstelle für jungen Mann in besseres Hotel gesucht. Eintritt sofort. Chiffre 284

Küchenchef, 43 Jahre, mit Kenntnissen der sternen Speisen und Pâtisserie, sparsam u. nüchtern, der letzten 15 Jahre im mittleren, bestbekannten Geschäft gearbeitet, sucht mit Rücksicht auf die aktuelle Lage, Posten in grosser Pensionat oder mittlerem Hotel. Bescheidene Ansprüche, jedoch gute Behandlung erwünscht. Chiffre 273

Rôtisseur, Koch, gelernter Pâtissier, Schweizer, militärfrei, 22 Jahre, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, post. Saison-Engagement als Rôtisseur oder cuisinier-pâtissier per sofort. Chiffre 308

Schon die ältesten Völker haben ihr Getreide gemahlen. Das geschah allerdings zunächst auf eine sehr einfache Weise. Die Körner wurden nämlich auf einem flachen Stein gelegt, und dann wurden sie mit einem zweiten Stein verrieben. Das war mühsame und langwierige Handarbeit, die zumeist den Frauen oblag. Später erfand man Maschinen zum Mahlen. Bereits früh entwickelte sich der auch noch heute bekannte Mahlzug. Dieser besteht im wesentlichen aus zwei gegliederten Steinen, den „Mühlsteinen“, welche die Form dicker, runder Scheiben zeigen. Diese beiden Steine liegen wagrecht übereinander, und zwischen ihnen soll die Körner zermahlen werden. Zu diesem Zweck müssen sich natürlich beide Steine gegeneinander drehen. Das kann auf zwei Weisen bewirkt werden. Bei den sogen. „Oberläufern“, die wohl die nächstliegende Lösung der Aufgabe darstellen, dreht sich der Oberstein, während der Bodenstein festliegt bei den „Unterläufern“ ist das Umgekehrte der Fall. Bei beiden Einrichtungen werden die Körner zweckmässig von oben durch ein Auge im Oberstein eingeführt.

Solche Mühlen mit zwei Steinen waren dem jüdischen Volk schon mehr als anderthalb Jahrtausende vor dem Beginn unserer Zeitrechnung bekannt, und dass sie auch bei den Griechen bereits in fast sagenhafter Zeit in Gebrauch waren, beweisen die Gesänge Homers. Die Römer bauten Oberläufer, und aus ihrer Zeit haben wir die ersten sicheren Nachrichten über den Bau alter Mahlmühlen.

Bei den Römern wurde der Oberstein noch vielfach mit der Hand durch Vermittlung einer Kurbel gedreht. Später wurden andere Einrichtungen getroffen, und der Oberläufer hat sich dann etwa folgendermassen ausgebildet: Der festliegende Bodenstein zeigt in seiner Mitte einen runden Stein, und durch diese ragt eine senkrechte Spindel empor, die durch eine Naturkraft in Umdrehung versetzt wird. Ueber dem Auge des Bodensteins liegt nun dasjenige des Obersteins, und die genannte Spindel ragt bis in letztere hinein. Durch diese hakenartige Haube ist die Spindel fest mit dem Oberstein verbunden, dass dieser der Drehung jener folgen muss. Die beiden Augen bilden also eine Art Schacht. In diesen lassen sich die Körner sehr wohl von oben einschütten, weil die Haube das obere Auge nicht völlig verbat. Die Körner dürfen aber nicht unvermahlen durch den Schacht fallen. Um das zu verhindern, ist das untere Auge an seinem oberen Rande durch eine Platte abgedeckt, die wohl jene Spindel, nicht aber Körner oder Mehl durchlässt.

Eine Abbildung aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts zeigt, dass ähnliche Werke schon zur Zeit der Kreuzzüge in unsern Gegenden bekannt waren. Der Antrieb geht bei jener Darstellung von einer waghrechten Weile aus, die ihre Bewegung durch ein Zahnradgetriebe auf eine senkrechte Spindel überträgt, die ebenfalls einen runden Stein umtreiben soll. Eine Person schüttet aus einem Sack Körner in einen Trichter, der diese weiter in das Auge des Obersteins führt.

Etag & Lingerie.

Lingerie (I), im Hotelfach tüchtig und gewand, sucht Stelle. Würde event. auch den Engländer- oder Ecomomistendienst übernehmen. Chiffre 306

Lingerie, im Nähen und Maschinensticken sehr gut bewandert, sucht Stelle auf 15. Dezember oder später. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre 312

Zimmermädchen, sprachkundig und tüchtig, auch schon als Kellergouvernante tätig gewesen, sucht passende Engagement. Chiffre 307

Zimmermädchen, tüchtig und gewand, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht Stelle für die Winteraison auf, auch Jahresstelle. Chiffre 301

Loge, Lift & Omnibus.

Concierge, Schweizer, militärfrei, mit sehr guten Referenzen, sucht Stellung. Eintritt nach Belieben. Chiffre 293

Concierge, Schweizer, militärfrei, der 4 Hauptsprachen mächtig, sucht, gestützt auf prima Referenzen, Engagement. Chiffre 281

Concierge ou Maitre d'hôtel, Suisse, 40 ans, bien au courant du service et des langues, muni de bonnes références, cherche emploi comme concierge ou maitre d'hôtel. Adresser les offres à: J. Cohen, 21, rue de Lohme, Vichy (Allier). 291

Concierge-Conducteur, 29 Jahre, der 3 Hauptsprachen mächtig, franz., serbisch, und deutsch, sucht für die Saison 1915-16 Engagement. Zeugnisse und Photo zur Verfügung. Chiffre 299

Concierge-Conducteur, 26 ans, Suisse, parlant couramment français, allemand et anglais, libre du service militaire, cherche place pour de suite ou plus tard. Certificats et photo à disposition. Chiffre 285

Concierge-Conducteur oder Conducteur, Schweizer, 30 Jahre, militärfrei, der 3 Hauptsprachen mächtig, mit prima Zeugnissen von vom In- und Ausland, wünscht Stelle für sofort oder nach Ueberkunft. Chiffre 317

Litier oder Litier-Conducteur, 29 Jahre, 3 Sprachen, mit Zeugnissen von vom In- und Ausland, sucht baldiges Engagement. Chiffre 315

Litier, Jeune homme, 19 ans, parlant l'allemand et le français, cherche place comme litier dans la Suisse française. Bonnes références à disposition. Chiffre 297

Portier-Conducteur, junger, militärfrei, sprachkundig, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle, event. auch als Litier-Conducteur. Chiffre 278

Divers

Gouvernante oder Stütze der Hausfrau, Tochter, gelernter Aushilfskellner, deutsch, englisch und französisch im Hotelfach tüchtig und erfahren, auch als Gouvernante, Stütze der Hausfrau oder sonstige Vertrauensstelle für sofort oder auch später. Gute Zeugnisse u. Photo zu Diensten. Chiffre 298

Gouvernante, parlant les 4 langues, désire engagement pour cuisine ou étage, si possible plus à l'année; de préférence Suisse française. Excellents certificats. Chiffre 290

Vertrauensposten. Sprachkundige, nette Wirtstochter, im guten Hause, in skandinavischen Hotelbetrieben durchwegs verlässig, sucht passende Stelle. Würde auch selbständige Leitung eines Gasc. Affes übernehmen. Beste Referenzen zu Diensten. Chiffre 313

Heizer und Maschinist, tüchtiger solider, zuverlässiger Mann, militärfrei, der schon in vier Hotel-Garbeitsstätten hat, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung auf Anfang Dezember. Geh. 10 Franken mit Lohnzusatz an Fr. 800er, Maschinist, Thalgew. 15, Lorraine, Bern. 177

Zeugnishaften und Anstellungsverträge

stets vorrätig für Mitglieder.
Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.

Das erwähnte Bildchen stellt zugleich eine Mühle dar, die durch Wasserkraft angetrieben wird. Derartige Anlagen gab es übrigens schon in vorchristlicher Zeit, wenn auch wohl meist noch Handbetrieb vorherrschte.

Jene Abbildung zeigt ein sogen. unterschlächtiges Wasserrad, bei dem die Schaufeln unten in das etwas schräg laufende Wasser tauchen. Eine andere Malerei etwa aus dem Jahre 1400 lässt dagegen eine obereschlächtige Anlage erkennen. Dabei wird das Wasser in einer Rinne von oben zugeleitet, um die von den Schaufeln gebildeten Zellen zu füllen und das Rad durch das Gewicht und die lebendige Wucht der Flüssigkeit anzukurbeln. Diese Einrichtung ist kunstvoller und auch nützlicher als jene, und man erkennt, dass die Leute schon vor mehreren hundert Jahren recht zweckmässige Anlagen zu schaffen wussten. Auch waghre umlaufende Wasserräder, wie man sie heute bei Turbinen findet, sind schon vor geraumer Zeit zum Mahlen von Getreide verwendet worden.

Das Drehen der Mühlsteine lässt sich aber auch durch die Kraft des Windes besorgen. Die Windmühlen stammen vielleicht aus Deutschland; doch reicht die Kunde von ihnen nicht weiter zurück als etwa bis in die Zeit Ludwigs des Frommen. Von Deutschland mögen sie nacheinander nach Frankreich, England, Italien, Spanien und Holland gekommen sein. Die Mühlen haben sich seit jenen alten Zeiten natürlich in verschiedenster Weise weiter entwickelt. Wasser und Wind werden häufig durch den Dampf ersetzt; neben dem eigentlichen Mahlen tritt ein Zerkleinern mittels Walzen auf; die Arbeit vollzieht sich in mehreren Gängen; es erfolgt eine sorgfältigste Trennung des gemahlten Gutes. Wir haben in schwerer Zeit auch noch eines gelernt: das ist die Achtung vor Mehl und Brot, die jetzt in manchen Ländern so knapp geworden sind!

Vient de paraître

le

MANUEL DE DROIT CIVIL

à l'usage de l'hôtelier suisse

publié à la demande et sous les auspices de la Société Suisse des Hoteliers, par le Dr. B. Feuersenger, Bâle; édition française par le Dr. O. Leimgruber, Berne. Prix Fr. 5.—. Les commandes sont reçues par le Bureau central de la Société Suisse des Hoteliers, Bâle (compte de chèques postaux V. 85).

Avis. Um unliebsame Verwechslungen, Reklamationen und Verspätungen zu vermeiden, ersuchen wir, bei Offerten die genaue Angabe der Chiffre-Nummer nicht zu unterlassen.

Avis. Die Einsender von Bewerbungen schreiben werden hienmit wiederholt aufgefordert, ihren Offerten keine Originalzeugnisse beizufügen. Antwortmarken, die ihren Zweck erreichen sollen, werden am vortheilhaftesten auf das Bewerbungsschreiben selbst, statt auf den Briefumschlag, los angeheftet. Der Portosparnis halber und um der Expedition den Versand der Offerten zu erleichtern, empfiehlt es sich, unaufgelegte Visit- oder Mignon-Photographien zu verwenden.

An unsere verehrl. Abonnenten.
Um Verspätungen und Beschwerden über unrichtige Zustellung des Blattes zu vermeiden, ersuchen wir unsere verehrl. Abonnenten, Adressenänderungen bis spätestens Freitag Mittag zur Kenntnis der Expedition zu bringen. Später eintreffende Änderungen können für die nächste Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur gefl. Kenntnisnahme.

Wir ersuchen hiermit die Herren Prinzipale, die noch im Besitze nicht passender Offerten sind, um Rücksendung der noch bei ihnen lagernden Photographien und Zeugnisse. Zahlreiche Zuschriften von seiten der Angestellten legen uns nahe, dem Personal in Zukunft die Namen der säumigen Hotels bekannt zu geben, damit die so lästigen Reklamationen nicht mehr an uns gerichtet, sondern direkt vorgebracht werden können. Desgleichen werden die inserierenden Angestellten ersucht, ihnen zugehende Offerten in ihrem eigenen Interesse möglichst rasch zu beantworten.

Die Expedition der „Hotel-Revue“.

Chiffrebriefe von Plazierungs-bureaux werden nicht befördert.

Les lettres chiffrées des bureaux de placement ne sont pas acceptées.

Postmarken Les timbres-poste
werden als Zahlung nicht angenommen. ne sont pas acceptés en paiement.

Zahlungen in der Schweiz Paiements en Suisse
kostenfrei, per Postcheck an: Postcheck-Conto V 85. sans frais, par chèque postal sur le compte de chèques postaux V 85.

Zahlungen im Ausland Paiements à l'étranger
per Mandat. par mandat.

Offene Stellen * Emplois vacants

Für Inserate bis zu 3 Zeilen werden berechnet:	Mitglieder:	Nichtmitglieder:
Erstmalige Insertion, 1. - 1. - 1. -	50 Cent.	1.00 Fr.
Fortsetzung, 2. - 2. - 2. -	25 Cent.	50 Cent.

Mehrzeilen werden bei der erstmaligen Insertion mit je 50 Cent. und bei Wiederholungen mit je 25 Cent. Zuschlag berechnet. Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen für Nichtmitglieder inbegriffen. Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

Gesucht in Winterthur auf Mitte Dezember: 11. Saaltöchter, 1. Saaltöchter, Barmherzige, der guten Pâtissier ist. Offerten mit Gehaltsantrag, Bild u. Zeugnislisten erbeten. Chiffre 1294

Kochhering, Jungling aus rechtschaffener Familie findet gute Kochstelle in Restaurant 1. Ranges in Basel. Chiffre 1297

Wanted an experienced Assistant Manager and one experienced **Maitre d'hôtel**, for a leading hotel in Bombay, India. Apply with copies of testimonials together with a copy of photograph to lowest terms. To the General Manager, Taj Mahal Hotel, Bombay. 1296

Stellengesuche * Demandes de places

Erstmalige Insertion	Schweiz	Ausland
Jede ununterbrochene Wiederholung	Fr. 2.—	Fr. 2.50
Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in obigen Preisen inbegriffen.		

Postmarken werden an Zahlungsstatt nicht angenommen. — Vorausbezahlung erforderlich. Kostenfreie Einzahlung in der Schweiz an Postcheckbureau V Konto 85. Ausland per Mandat. Nachbestellungen in die Inserat-Chiffre beizufügen. Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

Bureau & Réception.

chef de Réception-Sekretär, Schweizer, militärfrei, der 4 Hauptsprachen mächtig, gelernter Koch, Kellner, mit mehrjähriger Tätigkeit im Hotelbureau-Reception, sucht passenden Posten im In- oder Ausland. Chiffre 244

Sekretäre (demoiselle), bien au courant de la comptabilité américaine et des 3 langues principales, cherche place, de préférence à l'étranger. Chiffre 310

Sekretäre-Volontaire, Jeune fille, âgée de 20 ans, connaissant bien le français et l'allemand, cherche place de secrétaire (avec petite rétribution) dans un hôtel de la Suisse romande. Chiffre 295

Sekretär-Kassier, mit mehreren Jahren im Hotelfach tätig, mit allen Bureauarbeiten und Reception bestens vertraut, sucht Stelle neben Direktor. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Chiffre 302